

# (Un-)Sichtbar für die Soziale Arbeit?

Über den Umgang mit LGBTQIA+ Personen in der (mobilen) Geflüchtetenarbeit in Niederösterreich

Ines Zecha  
51907494

Bachelorarbeit  
Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28. 04. 2022  
Version: 1

Begutachter\*in: Mag. Dr. Susanne Binder;  
Stephanie Schmidrathner, BA; Christian Walzl, BA

## Abstract Deutsch

In dieser Arbeit wird der Umgang mit LGBTQIA+ im Fluchtbereich in Niederösterreich erforscht. Die Forschungsfrage dazu lautet: Wie wird von der Sozialen Arbeit im Bereich Flucht mit der Thematik LGBTQIA+ bei betroffenen geflüchteten Personen umgegangen? Die Daten wurden mittels Leitfadeninterviews nach Helfferich (2004) erhoben. Anschließend wurden sie mit Hilfe der Systemanalyse nach Froschauer / Lueger (2003) ausgewertet. Es zeigt sich, dass LGBTQIA+-Geflüchtete in jeder befragten Einrichtung eine Rolle spielen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die Soziale Arbeit mit dieser Thematik befasst. Für die betroffenen Klient\*innen ist ein vertrauensvolles Setting und ein Zugang zu Community von großer Bedeutung.

## Abstract English

The main research question of this Bachelor Paper is: How does the Social Work in lower Austria react if refugees are part of the LGBTQIA+-Community? The data were collected by a guided interview according to Helfferich (2004). The data were evaluated by the System Analysis according to Froschauer / Lueger in (2003). It can be seen that LGBTQIA+ is a topic that is relevant to discuss by Social Workers who work with refugees. For refugees who are part of the LGBTQIA+-Community it is important to talk in a trustworthy environment. Additionally, it is essential for them to have an opportunity to get to know the LGBTQIA+-Community.

# Inhalt

<b>Abstract Deutsch.....</b>	<b>2</b>
<b>Abstract English.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Begriffsdefinition.....</b>	<b>5</b>
2.1 LGBTQIA+.....	5
2.2 Geflüchteten-Begriff.....	6
2.3 Dublin-Verfahren.....	6
2.4 Mobile „Flüchtlingsbetreuung“/mobile Sozialarbeit.....	7
2.5 Vulnerabilität.....	7
<b>3 Rechtliche Situation in Österreich .....</b>	<b>8</b>
3.1 Genfer Flüchtlingskonvention .....	8
3.2 Asylverfahren in Österreich .....	8
3.2.1 Antrag auf internationalen Schutz .....	8
3.2.2 Grundversorgung .....	9
<b>4 Forschungsverlauf .....</b>	<b>9</b>
4.1 Forschungsinteresse.....	9
4.1.1 Reflexion meiner Vorannahmen.....	9
4.2 Forschungsfragen.....	10
4.3 Stand der Forschung .....	10
<b>5 Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>12</b>
5.1 Leitfadeninterview .....	12
5.2 Setting und Durchführung .....	12
5.2.1 Leitfadeninterview 1.....	12
5.2.2 Leitfadeninterview 2.....	12
5.2.3 Leitfadeninterview 3.....	12
5.3 Auswertungsmethode Systemanalyse.....	13
5.4 Einfluss von Covid 19 auf den Forschungsprozess.....	13
5.5 Einfluss des Krieges in der Ukraine auf den Forschungsprozess .....	13
5.6 Reflexion des Forschungsprozesses .....	13
<b>6 Ergebnisse der Forschung .....</b>	<b>14</b>
6.1 LGBTQIA+ in der mobilen sozialarbeiterischen Beratung .....	14
6.2 Beratung von LGBTQIA+-Geflüchteten .....	15
6.3 LGBTQIA+-Angehörigkeit innerhalb einer Geflüchteten-Unterkunft.....	16
6.3.1 Beratungssituationen in den Unterkünften.....	16
6.3.2 Gewalt.....	18
6.4 Herausforderungen Im Kontext LGBTQIA+ und Flucht .....	19
6.4.1 Herausforderungen für die mobile Soziale Arbeit .....	20

6.4.2 Herausforderung für LGBTQIA+ Klient*innen.....	21
6.4.3 Herausforderungen mit Dolmetscher*innen.....	23
6.5 „Unsichtbarkeit“ von LGBTQIA+- Geflüchteten .....	23
6.6 LGBTQIA+ und Gesellschaft.....	25
6.7 Heteronormativität in der Geflüchtetenarbeit.....	26
6.8 Communityarbeit.....	27
<b>7 Resümee und Forschungsausblick.....</b>	<b>28</b>
7.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse .....	28
7.1.1 LGBTQIA+ ein Tabuthema bei Geflüchteten? .....	28
7.1.2 Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten in der Sozialen Arbeit.....	29
7.1.3 Einfluss des gesellschaftlichen Blicks .....	30
7.2 Forschungsausblick .....	31
<b>Literatur .....</b>	<b>32</b>
<b>Daten .....</b>	<b>33</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>34</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>38</b>

# 1 Einleitung

Das Überthema der Bachelor-Projektwerkstatt, in der diese Arbeit entstanden ist, lautet „Queer-inklusive Sozialarbeit“. Im Rahmen der einzelnen Bachelorprojekte soll ein handlungsfeldübergreifendes Bild über die Rolle von Queer-inklusiver Sozialarbeit geboten werden.

Durch meine Praktika hatte ich schon vor der Forschung Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Personen gesammelt. In dieser Zeit wurde die Thematik LGBTQIA+ jedoch nicht behandelt. Aus diesem Grund fand ich es spannend meine Bachelorarbeit diesem Schwerpunkt zu widmen und dadurch herauszufinden, wie mit dem Thema in der Praxis umgegangen wird. Außerdem wollte ich herausfinden, vor welchen Herausforderungen die Soziale Arbeit im Fluchtbereich mit dieser Thematik steht.

In der folgenden Arbeit werden zuerst einige Begriffe definiert, die für das Verständnis von Bedeutung sind. Im Anschluss daran wird die rechtliche Situation in Österreich kurz beleuchtet, da diese einen Einfluss auf die Soziale Arbeit im Fluchtbereich hat. Danach werden das Forschungsvorhaben und die methodische Vorgehensweise dargelegt. Darauf folgen die Forschungsergebnisse, die durch die Datenerhebung dargestellt werden konnten. Zum Schluss werden diese in einem Resümee und Forschungsausblick nochmal zusammengefasst und kritisch betrachtet.

## 2 Begriffsdefinition

In diesem Kapitel werden wichtige Begriffe der vorliegenden Arbeit näher erläutert.

### 2.1 LGBTQIA+

Der Sammelbegriff LGBTQIA+ umfasst lesbische, schwule<sup>1</sup>, bisexuelle, transgeschlechtliche, queere, intersexuelle und asexuelle Personen. Das Plus verdeutlicht, dass unter den Begriff noch viel mehr Sexualitäten und/oder Geschlechtsidentitäten fallen. Sexuelle Orientierung beschreibt „die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder des anderen Geschlechts [...] hingezogen zu fühlen [...].“ (UNHCR 2012: Richtlinie 9 in Sußner 2020:24). Der Begriff Geschlechtsidentität wird vom UNHCR<sup>2</sup> als „persönliche[s] Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt [...]“ (UNHCR 2012: Richtlinie 9 in Sußner 2020:24) definiert.

---

<sup>1</sup> Im Englischen „Gay“, deswegen der Buchstabe G.

<sup>2</sup> UNHCR = United Nations High Commissioner for Refugees / UN-Flüchtlingskommissariat

In der Literatur werden verschiedenste Abkürzungen zur Beschreibung dieser Personengruppe verwendet. Um in dieser Arbeit einheitlich zu sein, wurde die Entscheidung getroffen diese Schreibweise durchgängig zu verwenden.

## 2.2 Geflüchteten-Begriff

„Sprachgebrauch ist ein wichtiger Aspekt unseres Lebens, auch des Arbeitslebens und insbesondere unserer sozialen Kontakte. Gerade die Soziale Arbeit lebt mit und von Kommunikation und sozialem Austausch. Unsere Handlungen sind in historisch gewachsene, gesellschaftsstrukturell legitimierte Ordnungen und Machtstrukturen eingeflochten. Diese haben gravierenden Einfluss auf unsere Handlungen. Das gilt insbesondere für einen Berufszweig wie die Soziale Arbeit [...]“ (Baumgartinger 2021:308)

In diesem Zitat wird deutlich, wie sehr unsere Sprache unser Leben beeinflusst. In Bezug auf die Thematik Flucht fällt häufig der Begriff „Flüchtling“, auch in professionellen Settings. Dieser hat allerdings eine negative Konnotation, beispielsweise durch die verniedlichende Endung „-ing“ und auch durch den Effekt von Stigmatisierung, der zunehmend mitschwingt. Auch in der Literatur wird inzwischen immer öfter der Begriff „Geflüchtete\*r“ oder „geflüchtete Person“ verwendet. Damit wird eine Person beschrieben, die aus ihrem Herkunftsland, aus verschiedenen Gründen geflohen ist. Wer Recht auf Asyl hat, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention geregelt, auf die weiter unten näher eingegangen wird. In dieser Arbeit wurde die Entscheidung getroffen den Begriff „Geflüchtete\*r“ oder „geflüchtete Person“ anstelle von „Flüchtling“ zu verwenden. Für die Arbeit mit dieser Personengruppe wird der Begriff „Geflüchtetenarbeit“ oder „Arbeit mit geflüchteten Personen“ gewählt.

## 2.3 Dublin-Verfahren

Seit Beginn der 1990er Jahre prägt das so genannte „Dublin-Verfahren“ die Asylpolitik in der EU. Diese Regelung hält fest, welches Mitgliedsland für ein Asylverfahren zuständig ist – in der Regel jener „sichere Drittstaat“, der als erstes bei einer Flucht betreten wird, in jenem muss der Asylantrag gestellt werden und es erfolgt eine Registrierung. So soll verhindert werden, dass Geflüchtete in mehreren Staaten, der EU einen Asylantrag stellen. Zusätzlich soll verhindert werden, dass Familienmitglieder getrennt werden, weil unterschiedliche Länder ihre Asylverfahren durchführen (vgl. Asylkoordination Österreich o.A.a).

Das Dublin-Verfahren oder die Dublin-Vereinbarung wurde erstmals 1990 beschlossen. Umgesetzt wurde diese in der EU jedoch erst 1997. Österreich hat die Dublin-Vereinbarung beim Eintritt in die EU unterzeichnet. 2003 (Dublin-II-Verordnung) und 2013 (Dublin-III-Verordnung) gab es jeweils Reformen dieser Verordnungen. Wenn heutzutage von Dublin-Verfahren gesprochen wird, dann ist eigentlich die Dublin-III-Verordnung gemeint.

## 2.4 Mobile „Flüchtlingsbetreuung“/mobile Sozialarbeit

Die Arbeit mit geflüchteten Personen fällt laut dem österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (=OBDS) in das Handlungsfeld „Migration und Integration“ (vgl. OBDS 2004:9) Die Aufgabe der Sozialen Arbeit können sowohl in Beratungsstellen, aber auch mobil durchgeführt werden. In der Mobilen Sozialarbeit (teilweise auch aufsuchende Sozialarbeit genannt) gibt es zwar einen Einrichtungsstandort, dieser wird jedoch nicht oft für Beratungen genutzt. Die Haupttätigkeit für mobile Sozialarbeiter\*innen besteht darin, Klient\*innen aufzusuchen und die Beratungsgespräche in deren Umfeld durchzuführen. Im Fall der mobilen Geflüchtetenarbeit besuchen Sozialarbeiter\*innen in regelmäßigen Abständen die einzelnen Geflüchtetenunterkünfte und -quartiere.

In Niederösterreich teilen sich zwei große Organisationen (Caritas und Diakonie Flüchtlingsdienst) die Zuständigkeit für Betreuung nach Bezirken auf.

## 2.5 Vulnerabilität

Im Gesundheitsbereich wird Vulnerabilität als „Anfälligkeit, an etwas zu erkranken“ (Stangl 2022a) definiert. Psychologisch wird der Begriff als Gegenstück zum Begriff der Resilienz<sup>3</sup> bezeichnet. Bei vulnerablen Personen oder Personengruppen ist die emotionale Verwundbarkeit schneller erreichbar. Es gibt jedoch auch Vulnerabilitätsfaktoren, die meistens mit einem unsicheren sozialen Netzwerk zusammenhängen (vgl. ebd.)

In den Grundversorgungsregelungen der verschiedenen Bundesländer Österreichs werden besonders schützenswerte Asylsuchende genannt. Jedoch wird keine genauere Erläuterung angeführt, mit Ausnahme der Salzburger Grundversorgungsregelung (vgl. Sußner 2020:46). Laut dieser gelten

„Minderjährige, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, allein erziehende Frauen und Männer mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben [...]“ (Salzburger Grundversorgungsgesetz) als besonders schützenswert.

Allerdings werden LGBTQIA+-Geflüchtete hierbei nicht namentlich erwähnt.

---

<sup>3</sup> Beschreibt die Fähigkeit der inneren Stärke und Belastbarkeit (vgl. Stangl 2022b)

### 3 Rechtliche Situation in Österreich

In diesem Kapitel werden rechtliche Grundlagen thematisiert, die für die vorliegende Arbeit relevant sind.

#### 3.1 Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28.07.1951 von den Vereinten Nationen unterzeichnet. In diesem Abkommen wird der Begriff „Flüchtling“ definiert. Außerdem werden Bestimmungen für den Umgang mit geflüchteten Menschen festgelegt, die als Standards erfüllt werden müssen.

Eine Person gilt als „Flüchtling“, wenn er\*sie „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse“<sup>4</sup>, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung [...]“ (UNHCR 2015:6) aus dem eigenen Land fliehen muss und in einem anderen Land Schutz sucht.

In dem Abkommen wird eine Grundlage für das Asylverfahren in den jeweiligen Ländern gelegt (vgl. ebd. 3-7).

In der Richtlinie 9 zum Internationalen Schutz des UNHCR, welche 2012 erschien, wird näher auf LGBTQIA+-Zugehörigkeit als Fluchtgrund eingegangen. In der Genfer Flüchtlingskonvention wird keine genaue Auflistung genannt, wer unter eine bestimmte soziale Gruppe im Sinne des Abkommen fällt. Laut UNHCR ist eine soziale Gruppe dann vorhanden, wenn die Personen von der Gesellschaft als soziale Gruppe wahrgenommen werden. Es zählt auch als soziale Gruppe, wenn Personen zusätzlich zu ihrem Verfolgungsgrund ein weiteres Merkmal haben, das ident ist. In beiden Fällen zählt LGBTQIA+ als „soziale Gruppe“ und ist somit ein anerkannter Fluchtgrund laut Genfer Flüchtlingskonvention.

#### 3.2 Asylverfahren in Österreich

##### 3.2.1 Antrag auf internationalen Schutz

Der Antrag auf Internationen Schutz, auch Asylantrag genannt, muss von Asylwerber\*innen bei der österreichischen Polizei gestellt werden. Sobald der Antrag gestellt wurde, wird eine Erstbefragung durchgeführt. Diese findet in bestimmten Polizeiinspektionen statt. Im Rahmen dieses Interviews wird die Identität der antragstellenden Person erhoben. Außerdem werden Informationen über die Fluchtroute und zutreffende Fluchtgründe gesammelt. Diese Daten werden dann an die zuständige Stelle des Bundesamtes für Asyl (=BFA) weitergeleitet. Dort

<sup>4</sup> Begriff wurde unter Anführungszeichen gesetzt, da er historisch sehr negativ geprägt ist und eine Einteilung in „Rassen“ nicht mehr zulässig ist – einerseits ist er jedoch der Entstehungszeit geschuldet, andererseits finden immer noch Verfolgungen aufgrund von Rassen-Ideologien statt. Und letztlich hat der Begriff „race“ im Englischen eine andere Bedeutung als der deutsche „Rasse“-Begriff (Anmerkung Ines Zecha).

wird entschieden, ob die Person in Österreich zum Asylverfahren zugelassen (=Zulassungsverfahren) wird oder es sich um ein Dublin-Verfahren handelt (vgl. UNHCR o.A.)

### 3.2.2 Grundversorgung

Während des Zulassungsverfahrens sind Asylwerber\*innen in Quartieren des Bundes untergebracht, sogenannte Bundesquartiere. Sobald die Zulassung zum Asylverfahren gegeben ist, werden sie auf die Bundesländer aufgeteilt. Dort haben sie Anspruch auf Grundversorgung. Diese stellt sicher, dass Asylwerber\*innen lebensnotwendige Leistungen zur Verfügung gestellt bekommen: Verpflegung, medizinische Versorgung, eine Unterkunft, Schul- und Kleidungsbedarf und angemessene Beratung. Gesetzlich wird die Grundversorgung in Art. 15a B-VG geregelt, somit sind die einzelnen Bundesländer zuständig (vgl. Bundesministerium für Inneres o.A.).

## 4 Forschungsverlauf

### 4.1 Forschungsinteresse

Im Laufe meines Studiums habe ich zwei Praktika in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten absolviert. In beiden habe ich erlebt, dass die gesellschaftlichen und kulturellen Werte sehr heteronormativ geprägt sind – sowohl die Einstellung der Gesellschaft in Österreich wie auch in den Herkunftsländern vieler Klient\*innen. In der Mehrheit der Länder Afrikas und einer Vielzahl an Ländern Asiens wird die Zugehörigkeit zu LGBTQIA+ immer noch kriminalisiert. In elf Ländern der Welt müssen Personen, die nicht heterosexuell sind, sogar mit der Todesstrafe rechnen (vgl. ILGA<sup>5</sup> World 2020).

Um strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, flüchten viele LGBTQIA+-Personen nach Europa und somit auch nach Österreich. Sobald ein Asylantrag gestellt wurde, kommen die Geflüchteten mit der Sozialen Arbeit in Kontakt. Meiner Meinung nach ist LGBTQIA+ ein Thema, das die Soziale Arbeit in allen Handlungsfeldern und Bereichen betrifft, auch in der Arbeit mit Geflüchteten. Aus diesem Grund wollte ich erforschen, wie mit dieser Thematik in der Geflüchtetenarbeit in Niederösterreich umgegangen wird.

#### 4.1.1 Reflexion meiner Vorannahmen

Eine Vorannahme von mir ist, dass viele LGBTQIA+-Geflüchtete „unsichtbar“ sind und nicht als Mitglied der LGBTQIA+-Community wahrgenommen werden. Es herrscht immer noch ein heteronormatives Denken in der Gesellschaft. Auch der gesellschaftliche Blick auf geflüchtete Personen ist in vielen Fällen davon geprägt. Fischer et al. (2019:164) schildert diese

---

<sup>5</sup> International Lesbian & Gay Association / Internationale Lesben & Schwulen Vereinigung (vgl. ILGA Europe o.A.)

Unsichtbarkeit von LGBTQIA+-Personen in Deutschland. Ich habe die Hypothese, dass in Österreich ähnliche Erfahrungen gemacht werden.

Darüber hinaus stelle ich die Hypothese auf, dass die Thematik LGBTQIA+ in der Arbeit mit Geflüchteten seitens der Klient\*innen wie auch von Betreuer\*innen eher tabuisiert wird. Ich habe die Vermutung, dass vor allem von Klient\*innen, in deren Gesellschaften strengere heteronormative Gesellschaftsstrukturen herrschen und Homo- oder Transsexuelle verfolgt oder diskriminiert werden, das Thema nicht wirklich offen angesprochen wird.

Eine dritte Vorannahme, die ich habe, betrifft die Sozialarbeit in der niederösterreichischen Geflüchtetenarbeit. Da es keine explizite Beratungseinrichtung für diese Klient\*innen-Gruppe gibt, denke ich, dass betroffene Klient\*innen eher nicht in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werden könnten.

Diese Hypothesen beziehungsweise Vorannahmen habe ich im Zuge meiner Forschung näher betrachtet und mit meinem Erhebungs- und Datenmaterial abgeglichen.

## 4.2 Forschungsfragen

In dieser Bachelorarbeit habe ich folgende Hauptforschungsfrage gestellt:

- Wie wird von der Sozialen Arbeit im Bereich Flucht mit der Thematik LGBTQIA+ bei betroffenen geflüchteten Personen umgegangen?

Um diese Frage noch mehr einzugrenzen, habe ich folgende Unterfragen formuliert:

- Welche Herausforderungen gibt es diesbezüglich?
- Wie wird mit dem Thema am Beispiel der „mobilen Flüchtlingsbetreuung“<sup>6</sup> in Niederösterreich umgegangen?
- Was wünschen sich Betroffene von der Sozialen Arbeit?

## 4.3 Stand der Forschung

Mit Aufnahme in ein Asylverfahren erlangen Asylsuchende in Österreich Anspruch auf Grundversorgung. In Österreich ist die Grundversorgung durch das jeweilige Bundesland geregelt. Dieses Ankommen im „System“ kann als erster Schritt für das Ankommen in Österreich gesehen werden. Hierbei ist der Ausgang des Asylverfahrens noch unklar und Personen in ihrem derzeitigen Status unterliegen vielen Einschränkungen (z.B. sehr eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, kein Anspruch auf Integrationsmaßnahmen etc.). Damit einher geht die Art der Unterkunft, die in den meisten Fällen nicht frei wählbar ist, den meisten Fällen wohnen in den Quartieren mehrere Asylsuchende zusammen. Vor allem für

---

<sup>6</sup> Der Begriff „mobile Flüchtlingsbetreuung“ wird von allen Organisationen der Betreuung von geflüchteten Personen in Niederösterreich verwendet, um diese Arbeit zu bezeichnen. Aus diesem Grund verwende ich ihn in meiner Unterfrage ebenfalls, setze ihn aber unter Anführungszeichen (Anmerkung Ines Zecha).

LGBTQIA+-Geflüchtete kann es hierbei zu Problemen kommen, denn die Gefahr vor (gewaltvollen) Übergriffen ist vor allem für offen lebende transgeschlechtliche Personen hoch. Aus diesem Grund versuchen viele LGBTQIA+-Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität zu verbergen (vgl. Sußner 2020:73).

„Die räumliche Unterbringung von „Flüchtlingen“<sup>7</sup> hat Auswirkungen auf die Versorgung, Betreuung und Beratung der „Flüchtlinge“. Zudem können durch die gegenwärtigen Unterbringungsformen sozialräumliche Spaltung gefördert und soziale Konflikte verursacht oder forciert werden.“ (Ottersbach et al. 2017:64)

Das Zitat stammt aus der Analyse einer in Deutschland durchgeführten Studie zu Unterbringungen von Geflüchteten. In dieser Studie wurden verschiedene Unterbringungen untersucht und die Ergebnisse mithilfe qualitativer Interviews der dort arbeitenden Expert\*innen erhoben. Ottersbach et al. gehen davon aus, dass in den Unterbringungen jeweils 30 bis 70 Prozent der Geflüchteten als besonders schutzbedürftig einzustufen sind. Hierbei wird jedoch nicht auf die Klassifikation dieser Einstufung eingegangen (vgl. ebd. 66-70). Der UNHCR zählt LGBTQIA+-Geflüchtete allerdings sehr wohl als vulnerable Gruppe, die es besonders zu schützen gilt. In den Richtlinien zum Internationalen Schutz Nummer 1 (2002) und Nummer 9 (2012) wird der Umgang mit der Personengruppe im Asylrecht festgeschrieben.

Das gültige Asylrecht in Österreich ist heteronormativ geprägt. Das zeigt sich vor allem, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention näher betrachtet werden. Als dieses internationale Abkommen unterzeichnet wurde, gab es viele jüdische Personen, die in den Jahren des zweiten Weltkrieges und auch noch danach geflohen waren. Vor der Genfer Flüchtlingskonvention gab es keine einheitlichen Regelungen und Maßstäbe, an denen sich das Asylverfahren eines Landes zu halten hatte. Die festgelegten Verfolgungsgründe (siehe Kapitel 3.1) beziehen sich daher vordergründig auf Geflüchtete, die in Europa vor dem Krieg fliehen mussten. Auf Personen, die aus anderen Gründen, wie beispielsweise der sexuellen Orientierung fliehen mussten, wird in der Genfer Flüchtlingskonvention anfangs nicht eingegangen. Erst in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde sexuelle Orientierung und Geschlechtszugehörigkeit als Verfolgungsgrund unter dem Begriff „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ anerkannt. Österreich war damals eines der ersten Länder, das diesen Verfolgungsgrund im Asylrecht anerkannte. Dennoch wird in fast einem Drittel der Länder, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, Homosexualität immer noch kriminalisiert (vgl. Sußner 2020:11-15).

Als Strategie des eigenen Schutzes entscheiden sich viele LGBTQIA+-Geflüchtete, ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität nicht offen auszusprechen oder auszuleben. Dadurch kann es aber passieren, dass sie unsichtbar werden. Durch diese „Unsichtbarkeit“ werden spezifische Hilfestellungen der Sozialen Arbeit erschwert (vgl. Sußner 2020:77). Dieses Dilemma ist eine Herausforderung, mit der sich die Soziale Arbeit auseinandersetzen sollte.

---

<sup>7</sup> Aufgrund der Formulierung im Originalzitat wurden Anführungszeichen gesetzt (Anmerkung Ines Zecha).

## 5 Methodisches Vorgehen

### 5.1 Leitfadeninterview

Um meine Forschungsfragen beantworten zu können, habe ich Leitfaden-basierte Interviews, nach Hellferich (2004), mit Expert\*innen durchgeführt. Einerseits habe ich eine\*n Mitarbeiter\*in von Queer Base, einer Beratungsstelle für LGBTQIA+-Geflüchtete, interviewt, um diese Expertise im Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten in die Arbeit miteinfließen zu lassen. Anderseits habe ich zwei Interviews mit Mitarbeiter\*innen der mobilen Geflüchtetenbetreuung in Niederösterreich geführt. Die Leitfäden der geführten Befragungen befinden sich im Anhang. In meiner Konzeption der Arbeit hätte ich noch ein Interview mit einer Person geplant gehabt, die geflüchtet ist und der LGBTQIA+-Personengruppe angehört. Dieses kam leider nicht zu Stande, auf mögliche Gründe werde ich weiter unten reflexiv eingehen.

### 5.2 Setting und Durchführung

#### 5.2.1 Leitfadeninterview 1

Das Leitfadeninterview (ITV1) hat mit einer\*r Mitarbeiter\*in von Queer Base stattgefunden. Die befragte Person ist zwischen 40 und 50 Jahren alt und arbeitet schon seit einigen Jahren in der Beratungsstelle. Das Interview hat im Jänner 2022 über die Plattform „ZOOM“ stattgefunden. Die Dauer betrug um die 50 Minuten und wurde mittels „ZOOM“ aufgezeichnet.

#### 5.2.2 Leitfadeninterview 2

Dieses Interview (ITV2) wurde Ende Jänner 2022 durchgeführt. Die befragte Person ist zwischen 30 und 40 Jahren alt. Er\*Sie arbeitet als Sozialarbeiter\*in in einer mobilen Beratungsstelle für Geflüchtete in Niederösterreich. Das Interview hat in der Einrichtung stattgefunden und ca. 70 Minuten gedauert. Aufgenommen wurde es mittels Recorder am Smartphone.

#### 5.2.3 Leitfadeninterview 3

Das Interview (ITV3) wurde Mitte März 2022 durchgeführt. Es fand in Präsenz, in einem Besprechungsraum der Einrichtung statt. Die befragte Person ist Anfang 30 und arbeitet als Berater\*in in einer mobilen Geflüchteten-Beratung in Niederösterreich. Das Interview hat ca. 30 Minuten gedauert und wurde mittels Recorder am Smartphone aufgenommen.

### **5.3 Auswertungsmethode Systemanalyse**

Die erhobenen Daten wurden jeweils transkribiert und mittels Systemanalyse ausgewertet. Diese Methode eignet sich für längere Textpassagen, wobei die Analyse des Gesprächsflusses nicht außer Acht gelassen werden sollte. Bei der Systemanalyse werden fünf Ebenen genauer betrachtet. Diese sind: Paraphrasieren, Textrahmen, Lebensweltlicher Kontext, Interaktionseffekte und Systemeffekte. Das Ziel dieser Methode ist es, Zusammenhänge zwischen Gesagtem und dessen Auswirkungen auf soziale Systeme zu finden (vgl. Froschauer et al. 2003:142-155).

### **5.4 Einfluss von Covid 19 auf den Forschungsprozess**

Die Covid-19-Pandemie hatte auf meine Forschung teilweise Einfluss. Mein erstes Interview fand aufgrund der hohen Fallzahlen online über die Plattform „ZOOM“ statt. Die anderen beiden Interviews konnten in Präsenz stattfinden. Dadurch war es auch möglich, die Körpersprache des Gegenübers besser zu verstehen. Dies wirkte sich auf das Interviewsetting aus, in dem es nicht so starr war, wie bei der Situation über „ZOOM“.

Die Auswirkungen von Covid-19 waren auch bei der Erfragung von weiterem Datenmaterial spürbar. Die Omikron-Welle sorgte für Ressourcenknappheit in vielen Bereichen, so auch in den befragten Einrichtungen. Somit war es beispielsweise schwieriger an Interviews und Daten (z.B. Jahresbericht) zu gelangen.

### **5.5 Einfluss des Krieges in der Ukraine auf den Forschungsprozess**

Die Ressourcenknappheit in dem Handlungsfeld hat sich auch nochmal deutlich Ende Februar 2022 gezeigt. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine hat sich die Situation für die Geflüchtetenarbeit in Österreich verschärft. Seit März kommen Menschen, die aus den Kriegsgebieten fliehen mussten, nach Österreich, um hier Schutz zu erhalten. Der Fokus der Einrichtungen in diesem Handlungsfeld liegt daher nun auch auf dieser Personengruppe. Vor allem für Queer Base, ohnehin ein eher kleinerer Verein, kam erhöhter Arbeitsaufwand dazu. Dies gilt auch für (Peer-)Vereine, die von LGBTQIA+ Geflüchteten gegründet wurden. Aus diesem Grund war etwa die Suche nach dem\*r dritten Interviewpartner\*in sehr schwierig, ebenso die Suche nach einer LGBTQIA+-Person mit Fluchterfahrung für ein Interview, was sich durchaus auf meine Forschung und die Bachelorarbeit.

### **5.6 Reflexion des Forschungsprozesses**

Zu Beginn dieser Forschung war das Interesse da, den Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten in Niederösterreich zu beforschen. In meinen Praktika in diesem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit habe ich keine konkrete Auseinandersetzung mit dieser Thematik erlebt. Aus diesem

Grund wollte ich einen genaueren Blick auf den Umgang mit diesem Thema werfen. Der geographische Schwerpunkt dieser Forschung sollte klar auf Niederösterreich liegen. Jedoch ist es bei der Thematik essentiell, Queer Base als einzige Expert\*innen-Organisation, ebenfalls miteinzubeziehen. In meiner theoretischen Konzeption war daher ein Expert\*innen-Interview mit einer Person des Vereins und einer Person der mobilen Geflüchtetenarbeit in Niederösterreich geplant. Um die Sicht der betroffenen Klient\*innen einbringen zu können, wollte ich ebenso ein Interview mit einer geflüchteten Person führen. Leider konnte jedoch kein Kontakt zu einer Person hergestellt werden – weder über die interviewten Expert\*innen noch auf Anfrage bei unterschiedlichen Organisationen und Vereinen. Aus diesem Grund entschied ich mich, stattdessen ein drittes Expert\*innen-Interview zu machen, um eine zweite Sichtweise aus der niederösterreichischen Geflüchtetenarbeit miteinzubringen. Hierfür wurden jeweils Leitfaden-basierte Interviews geführt. Diese Art der Befragung hat sich als sehr zielführend erwiesen. Dadurch gab es eine Struktur, an der sich die interviewten orientieren konnten und im Nachhinein konnten die Daten einfacher miteinander verglichen werden.

Über die Frage, warum kein Klient\*innen-Interview zustanden kam, kann nur gemutmaßt werden. Einerseits haben sicher auch Corona und der Ukraine-Krieg ihren Teil dazu beigetragen. Diese äußeren Faktoren erschweren die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, der Geflüchtetenarbeit. Dadurch wird jedoch wiederum die Annahme bestätigt, dass die Ressourcen in diesem Bereich sehr gering und knapp sind.

Ein anderer Grund kann die Hemmschwelle und das Tabu rund um die Thematik bei Geflüchteten sein. Das Thema ist immer noch mit einer großen „Unsichtbarkeit“ verbunden, teilweise ist diese auch freiwillig gewählt. Es könnte sein, dass betroffene Geflüchtete negative Erfahrungen gemacht haben, wenn sie über ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gesprochen haben. Um sich vor weiteren dieser Erlebnisse zu schützen, wird das Thema fremden Personen gegenüber möglicherweise nicht kommuniziert werden wollen.

## 6 Ergebnisse der Forschung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse meiner Forschung geschildert. Die Informationen, die durch die Erhebungen sichtbar wurden, wurden zunächst ausgewertet und werden hier wiedergegeben. Aus diesen Analysen wurden Hypothesen aufgestellt. Diese wurden wiederum mit Literatur in Verbindung gebracht.

### 6.1 LGBTQIA+ in der mobilen sozialarbeiterischen Beratung

Laut den Aussagen beziehungsweise Einschätzungen der Interviewten gibt es derzeit in beiden Beratungsteams der mobilen Sozialarbeit in Niederösterreich zwei bis drei Klient\*innen (vgl. TI3 2022:71; TI2 2022:91), die aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität nach Österreich geflüchtet sind. Bei Queer Base gab es zum Zeitpunkt des Interviews wieder vermehrte Anfragen nach Beratungsgesprächen von Personen, die sich derzeit im

Asylverfahren befinden. Es zeigt sich also, dass LGBTQIA+-Geflüchtete in Österreich existieren und daher auch von der Sozialen Arbeit wahrgenommen werden sollten.

In den interviewten Teams in Niederösterreich ist das Thema LGBTQIA+ zurzeit präsent, allerdings nur, da es Klient\*innen dieser Personengruppe in Betreuung gibt. Eine befragte Person sagte dazu folgendes: „Jetzt, wo wir die drei Fälle jetzt ham, wird das natürlich auch im Team besprochn.“ (TI3 2022:71f)

Dies bedeutet darauf hin, dass die Thematik nur behandelt wird, wenn Klient\*innen von sich aus offen das Thema ansprechen. Der Grund dafür könnte sein, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen in der Arbeit mit Geflüchteten sehr gering sind. Dadurch wäre es beispielsweise nicht möglich dieses Thema generell mit allen Klient\*innen zu bearbeiten.

Diese Annahme wird in dem folgenden Zitat bestätigt:

„Leider ... is unser ähm ... Arbeit äh Fließband-Sozialarbeit. Das heißt wir können so Grund- .. äh Bedürfnisse für Personen bis zu einem gewissen Grad mit Unterstützung abdecken. [...] Also sehr Basic Angelegenheiten. Und diese Basic Angelegenheiten würd ma für alle im gleichn Ausmaß erledigen. Unsre Ressourcen gehen nur leider net sehr stoark über des hinaus [...]“ (TI2 2022:472-482)

Die Bezeichnung als „Fließband-Sozialarbeit“ lässt vermuten, dass der Arbeitsalltag sehr vorgegeben und durchgeplant ist. In der mobilen Geflüchtetenarbeit in Niederösterreich gibt es genaue Vorgaben, in welchen Zeitabständen ein Geflüchtetenquartier von der Sozialen Arbeit besucht werden sollte. Die Vorgabe von der Landesregierung lautet, dass die Quartiere zwei Mal im Monat besucht werden. „Vom Land her is es anscheinend so vom Vertrag, dass wir zweimal im Monat dort sein müssen. Das geht sich 14 täglich schön aus.“ (TI3 2022:256f)

Durch die Zeit, die zwischen den Beratungsterminen vergeht, ist eine intensivere Betreuung in diesem Setting wahrscheinlich schwierig anzubieten.

Ein anderer Grund, warum LGBTQIA+ in der mobilen Geflüchtetenbetreuung nicht oft thematisiert wird, hängt ebenfalls mit dem Setting zusammen. Aufgrund der geringen Beratungsanzahl und der hohen Anzahl an zu betreuenden Klient\*innen, werden möglicherweise nur zusätzliche Themen besprochen, die von den Asylwerber\*innen selbst eingebracht werden. Dies könnte allerdings dazu führen, dass nicht geoutete Personen Hemmungen haben, sich an die Sozialarbeiter\*innen zu wenden und somit für die Soziale Arbeit nicht wahrnehmbar oder greifbar sind. Dieses Dilemma aus Ressourcenknappheit und „Unsichtbarkeit“ einzelner vulnerabler Personen oder Gruppen in der Geflüchtetenarbeit zeigt sich bei LGBTQIA+-Geflüchteten besonders. Aus diesem Grund wäre es umso wichtiger, sich in der Sozialen Arbeit bewusst mit der Thematik auseinander zu setzen, um einen sensibilisierten Zugang dazu zu gewährleisten.

## 6.2 Beratung von LGBTQIA+-Geflüchteten

Aus dem erhobenen Datenmaterial wird deutlich, welchen hohen Stellenwert das Setting für die Beratung von LGBTQIA+-Geflüchteten hat. Es zeigt sich, dass die Klient\*innen in fixierten<sup>8</sup> Settings öfter von sich aus über ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität sprechen, als mit mobilen Sozialarbeiter\*innen. Dies wird auch bei dem Verein Queer Base so wahrgenommen.

<sup>8</sup> Einrichtungen, die einen fixen Standort haben, wo die Beratungen durchgeführt werden (Anmerkung Ines Zecha).

Allerdings kommt hier hinzu, dass sich der Verein auf die Beratung von LGBTQIA+ Geflüchteten spezifiziert hat. Somit liegt das Augenmerk ohnehin schon auf dieser Personengruppe. Dennoch ist das Setting in einem Beratungsbüro viel intimer als es in einer Geflüchtetenunterkunft sein kann, wo häufig Zeit und Raum für ein vertrauliches Gespräch fehlen. Dies zeigt sich auch in der Aussage einer befragten Person:

„In [der früheren Einrichtung] wars so dass wir a stationäres Büro ghobt ham und alleine im Büro Asylwerber und Asylwerberinnen beraten hom und als dritte Person maximal der Dolmetscher dabei war zum Beispiel. Und des hot a ganz a anderes ... Vertrauenssetting geschaffen, um solche Themen a zu thematisieren. Drum ääh is do da dieses Thema der sexuellen Orientierung glaub i a öfter aufgepoppt, als wie jetzt in den Quartieren. Weils da doa man muss sich vorstellen, san des ... eher so Bettberatungen vielleicht in Zimmern, wo drei vier Leute gemeinsam irgendwie schlafen. Oder in der Küche, wo dann eher neun, zehn Personen rundherum sitzen. Also wo wo wo ka Vertrauen- kein so ... wie soagt ma? Oalso ka Setting da is, wo aaah wo man so an Rahmen hätt, äh über solche Themen zu sprechen.“ (TI2 2022: 29-38)

Hierbei zeigt sich deutlich welchen Einfluss das Setting auf die Beratung hat. Es kann außerdem angenommen werden, dass Vertrauen bei dieser Thematik für die Klient\*innen eine große Rolle spielt. Durch die aufsuchende Sozialarbeit in der mobilen Beratung scheint es so, als wäre die Basis für die Beratungen nicht so intim oder vertrauensvoll wie beispielsweise bei Queer Base. An dieser Tatsache kann jedoch nicht viel geändert werden. Dennoch sollte dieser Aspekt immer mitbedacht werden und nach Möglichkeiten gesucht werden, z.B. Beratungsräume in den Unterkünften für Gespräche im vertrauen Rahmen einzurichten. Für die mobile Soziale Arbeit ist es daher wichtig, diese Thematik in einem geeigneten Setting zu bearbeiten oder gegebenenfalls an andere Stellen wie Queer Base zu verweisen.

### 6.3 LGBTQIA+-Angehörigkeit innerhalb einer Geflüchteten-Unterkunft

„Homosexualität und Transidentität als Fluchtgründe werden bislang im Kontext Soziale Arbeit mit Geflüchteten – das zeigen die Erfahrungen aus der Praxis – nur wenig besprochen.“ (Fischer et al. 2019:163) Dieses Zitat ist auf die Situation in Deutschland bezogen. Allerdings lässt sich, auch aufgrund des erhobenen Datenmaterials, annehmen, dass die Soziale Arbeit in Geflüchtetenunterkünften in Niederösterreich ähnlich mit dem Thema umgeht.

#### 6.3.1 Beratungssituationen in den Unterkünften

In den geführten Interviews wurde der Unterschied zwischen stationären und mobilen Beratungen stark deutlich. Dies wirkt sich auch auf die Bereitschaft der Klient\*innen zum Outing vor den Sozialarbeiter\*innen aus. Die befragte Person von Queer Base berichtet von einer Beratung mit einem Jugendlichen: Eine andere Einrichtung hatte sich im Vorfeld mit dem Verein vernetzt, da vermutet wurde, dass der Jugendliche in die Zielgruppe fallen könnte. Bei der Beratung selbst war der Jugendliche anfangs sehr zurückhaltend. Erst als die beratende Person dem Jugendlichen erklärt hat, dass sich die Einrichtung schon seit den 1990er Jahren für LGBTQIA+-Personen einsetzt, hat er sich geöffnet (vgl. TI1 2022:220-228). Dies zeigt, dass ein queer-sensibler Blick zielführend sein kann.

In der mobilen Beratung sind die Rahmenbedingungen der Beratungen nicht förderlich für vertraute Gespräche. Meistens finden die Gespräche mit den Sozialarbeiter\*innen in

Gemeinschafts- oder Schlafräumen statt, meistens in kleineren Gruppen, Einzelgespräche sind eher die Seltenheit. Der\*Die interviewte Sozialarbeiter\*in bei der mobilen Geflüchtetenarbeit berichtete folgendes aus der Praxis:

„Und i kann mi jetzt schon an Situationen erinnern ... wo des bei mir a ..... äh wo des teilweise schwierig woar, weil man net wusste wie die wie man gut in diesem Beratungssetting, wo andere Leute dann in dem Umfeld sind, über dieses Thema spricht ohne es anzusprechen. Also ähm wos dann nocha drum geht äh die Person fragt also ma is in diesem Beratungssetting: die Person fragt einen etwas, es stehen andere Leute herum, und die Antwort hat einen Bezug zu diesem Thema. Äh und des dann so anzusprechn, dass die Person dann versteht worüber man spricht (grinst) ohne es laut auszusprechen in dem Bezug [...] woooo ma hoalt glaub i aufpassen muss, was man wie sagt oder so zum Beispiel.“ (TI2 2022:104-113)

In dieser Schilderung wird deutlich, wie kompliziert die Thematik sein kann, wenn bei der Beratung nicht genug Privatsphäre gegeben ist. Es scheint so als würde die Soziale Arbeit abwägen müssen, wie viel und wie explizit die Antworten und Informationen sein können, ohne eine Person vor den Anderen in der Unterkunft zu outen und dadurch eventuell zu gefährden. Trotzdem wird in den Interviews betont, wie wichtig es ist, in Beratungsgesprächen Bezug auf das Thema zu nehmen. Dadurch können Asylwerber\*innen, die dieser Personengruppe angehören, in einem späteren Gespräch Bezug darauf nehmen. Somit würde Betroffenen eine Art Grundstein gelegt, um sich zu outen, wenn sie dies möchten. Alle befragten Personen haben die Wichtigkeit betont, dass kein\*e Klient\*in gegen ihren\*seinen Willen vor anderen geoutet werden sollte. Ein unfreiwilliges Outing könnte für LGBTQIA+-Geflüchtete gravierende Folgen haben. Viele geflüchtete Personen, die dieser Personengruppe angehören, behalten ihre Sexualität und/oder Geschlechtsidentität lieber für sich. Ein Grund könnte die Angst vor negativen Reaktionen oder auch (gewalttätigen) Übergriffen von anderen Bewohner\*innen in der Unterkunft sein. In der mobilen Beratungsstelle gab es geschätzt zwei Fälle, wo ein Wunsch nach Verlegung aufgrund der LGBTQIA+-Zugehörigkeit geäußert wurde (vgl. TI2 2022:91f).

Bei Asylwerber\*innen, die LGBTQIA+-Zugehörigkeit als Fluchtgrund angegeben haben, ist es u.a. Aufgabe der Sozialen Arbeit diese Personen auf das Asylverfahren vorzubereiten. Im Zuge der Befragungen des BFA und des Gerichts müssen Klient\*innen viele (teils sehr persönliche) Informationen und Erlebnisse erzählen. Vor allem LGBTQIA+-Personen müssen im Laufe des Verfahrens „Beweise“ (TI2 2022:46) für ihre Sexualität oder ihre Geschlechtsidentität vorlegen können. Diese Erzählungen sollten im besten Fall chronologisch und nachvollziehbar für das BFA sein. Hierbei ist es von Seiten der Sozialen Arbeit wichtig, transparent gegenüber den Asylwerber\*innen zu sein. Diese sollten darauf vorbereitet sein, dass dieser Prozess, vor allem auch die Befragungen dazu, sehr kräftezehrend, entwürdigend und teilweise auch retramatisierend sein kann. Die Soziale Arbeit kann durch ihre Unterstützung den Grundstein dafür legen, dass die Asylwerber\*innen „möglichst gesund und das funktioniert leider nicht immer, durch [...] das Asylverfahren [...] kommen.“ (TI1 2022:178f)

Allerdings gibt es auch Situationen, in denen die Soziale Arbeit an Einrichtungen mit viel/mehr einschlägiger Erfahrung weitervermitteln sollte. Hierbei ist es wichtig, sich mit anderen Organisationen der psychosozialen Beratung und Betreuung zu vernetzen, um Klient\*innen bestmöglich weiterleiten zu können.

### 6.3.2 Gewalt

Gewalt ist ein wichtiges Thema in Bezug auf LGBTQIA+-Geflüchtete, vor allem in Sammelunterkünften. In allen Interviews wurde genannt, dass diese Personengruppe zumindest der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sein könnte. Laut ILGA Europe zählte Österreich im Jahr 2014 als gutes Beispiel für den Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten. „So sei die Gefahr von homo- und transfeindlichen Übergriffen in den Erstaufnahmezentren (Zulassungsverfahren) zwar sehr hoch, aber sobald LGBTIQ- Asylsuchende in kleineren Unterkünften unterkämen, würde sich die Situation verbessern.“ (Sußner 2020:77)

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Situation für queere Geflüchtete in kleineren Unterkünften zwar besser ist. Allerdings bedeutet das nicht, dass die Gefahr vor Übergriffen und Gewalt nicht existiert. Es wirft außerdem die Frage auf, wie die Situation in anderen Ländern für LGBTQIA+ geflüchtete Personen ist, die nicht als gutes Beispiel genannt werden können.

Ein\*e Interviewpartner\*in nimmt in der Praxis wahr, dass vor allem Trans\*personen homo- und transfeindliche Strukturen des Herkunftslandes verinnerlicht haben. Viele Trans\*personen sind überzeugt, dass die Gewalt und Diskriminierung, die ihnen widerfährt, „verdient ist“ (vgl. TI1 2022:165-169). Auch Sußner beschreibt dieses Phänomen. Das wiederkehrende Erleben von Gewalt und Diskriminierung wirkt sich negativ auf das Selbstwertgefühl von Personen aus, es kann zu einem Rückzug dieser aus sozialen Situationen kommen. Daraus folgt in vielen Fällen die Isolation von LGBTQIA+-Geflüchteten (vgl. Sußner 2020:78).

Um gewaltvolle Übergriffe und Diskriminierungen zu verhindern, verheimlichen viele queere Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung. Dadurch werden jedoch die Möglichkeiten für spezifische Hilfestellungen durch die Soziale Arbeit erschwert. Falls es doch zu gewaltvollen Übergriffen von anderen Bewohnern\*innen kommen sollte, besteht die Möglichkeit eines Transfers in eine andere Unterkunft (vgl. Sußner 2020:77), die Angst davor scheint nicht „ausreichend“.

In der Praxis ist ein solcher Wechsel schwierig. Vor allem die Entlassung in die Grundversorgung eines anderen Bundeslandes ist seit der Gesetzesverschärfung<sup>9</sup> fast unmöglich geworden. In Österreich hat sich Queer Base auf die Arbeit mit LGBTQIA+-Geflüchteten spezifiziert, die Zuständigkeit allerdings ist diese Einrichtung nur für Personen in der Wiener Grundversorgung zuständig. Um nun etwa eine Verlegung einer Person in eine andere Grundversorgung zu ermöglichen, müssen sowohl das Bundesland, dass die Person aufnimmt, als auch das Bundesland zustimmen, aus dem die geflüchtete Person verlegt werden soll. Im Falle von Niederösterreich ist dies meistens aussichtslos, da die Landesregierung einer Verlegung „so gut wie nie“ zustimmt (vgl. TI1 2022:85-91). Gründe dafür konnten nicht explizit genannt werden, in Kapitel 6.4.1 wird näher darauf eingegangen. Welche konkreten Auswirkungen diese Tatsache auf Geflüchtete haben kann, wird in diesem Zitat deutlich:

„Und es ist massiv schwierig Leute aus so Grundversorgung Niederösterreich da rauszuholen. Also wir hatten eine Klientin, also haben eine Klientin. Die hat dann schon Jahre in Wien in einer

<sup>9</sup> „Am 1. November 2017 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die AsylwerberInnen [sic!] einen Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland nicht mehr erlaubt.“ (Asylkoordination o.A.b)

Wohnungslosen äh Einrichtung gewohnt, als afghanische Transperson ... n o t so good ... Ja. ... Wirklich nicht gut. Aber äh es hat dann jemand von [Name einer Organisation]<sup>10</sup>, es hat irgendwann so ein Dings erreicht, dass jemand glaub ich von [Name der gleichen Organisation] massiv interveniert hat. Aber ich glaub es war ein ... ein extremer Kraftakt.“ (TI1 2022: 308-314)

Auch in einem anderen Interview wird von einem Klienten\* erzählt, der Angst vor Gewalt in der Unterkunft hat, wenn die anderen Bewohner\*innen über seine Sexualität erfahren würden (vgl. TI3 2020:26-30). Um negative Erfahrungen zu verhindern wird die eigene Sexualität meistens nicht ausgelebt. Ein Unterschied zeigt sich bei der Geschlechtsidentität. Vor allem Trans\*frauen erleben in Unterkünften oftmals Gewalt von anderen Bewohner\*innen. In vielen Fällen dürfen Trans\*personen in ihrem Herkunftsland ihr Geburtsgeschlecht nicht auf ihr Wunschgeschlecht ändern lassen. Dadurch müssen sie in ihrem Geburtsgeschlecht fliehen und unterziehen sich somit auch einem Cis-Passing (damit ist gemeint, wenn jemand nicht sein Wunschgeschlecht auslebt oder ausleben kann). Dies ist vor allem bei Trans\*frauen auf der Flucht so, damit diese sich vor gewaltvollen Übergriffen der anderen Geflüchteten schützen (vgl. TI1 2022:163f). Die Konsequenz daraus ist allerdings, dass Trans\*personen in Unterkünften oder Schlafräumen leben müssen, die nicht ihrem Wunschgeschlecht entsprechen. Vor allem für Trans\*frauen kann das gefährlich werden, wenn die anderen Asylwerber\* das mitbekommen (vgl. Fischer et al. 2019:165).

Die Auswirkungen von (gewaltvollen) Übergriffen an LGBTQIA+-Geflüchteten sollten auf keinen Fall unterschätzt werden. Es liegt die Vermutung nahe, dass betroffene Personen nicht erst in Österreich mit diesen Vorfällen konfrontiert sind. Das Wiedererleben dieser Taten könnte zu einer Retraumatisierung führen. Es sollte außerdem nicht vergessen werden, welchen Einfluss eine Ablehnung der Grundversorgungsentlassung für Geflüchtete haben kann. Es besteht dann zwar die Möglichkeit die Unterkunft innerhalb des Bundeslandes zu wechseln, in keinem der Fälle bedeutet dies einen gewährleisteten Schutz. Für LGBTQIA+-Geflüchtete kann dies wie eine aussichtslose Situation wirken. In diesem Fall wäre es wichtig, dass Sozialarbeiter\*innen nach individuellen Lösungen suchen, die für ihre Klient\*innen eine Entlastung darstellen – oder auch die Überlegung, Unterkünften speziell für queere Geflüchtete einzurichten, wo ein Leben in Sicherheit möglich ist. Geflüchteten muss jedoch immer davon abgeraten werden, die zuständige Grundversorgung ohne „Erlaubnis“ des Bundeslandes zu verlassen. In diesen Fällen verlieren diese nämlich den Zugang zu Krankenversicherung und finanziellen Mitteln für den Lebensunterhalt.

#### 6.4 Herausforderungen Im Kontext LGBTQIA+ und Flucht

In diesem Unterkapitel werden einige Herausforderungen für die mobile Soziale Arbeit im Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten näher betrachtet und ebenso Augenmerk auf die Problemfelder für die Klient\*innen selbst gelegt. Außerdem wird der Einfluss von Dolmetscher\*innen und mögliche Hürden, die damit einhergehen näher beleuchtet.

---

<sup>10</sup> Name der Organisation wurde aus Anonymitätsgründen ausgelassen (Anmerkung Ines Zecha).

#### 6.4.1 Herausforderungen für die mobile Soziale Arbeit

Eine Herausforderung, bei der sich alle befragten Expert\*innen einig sind, ist die Ressourcenknappheit in der Geflüchtetenarbeit. In der mobilen Sozialarbeit mit Geflüchteten ist nicht viel mehr möglich, als die Grundbedürfnisse der Klient\*innen abzudecken. Auch bei Queer Base sind die verfügbaren Ressourcen knapp. Das führt dazu, dass der Verein fast ausschließlich nur Wiener Asylwerber\*innen beraten kann. Queer Base hat die Förderungen und Finanzierung für die Beratung von Geflüchteten, die in der Wiener Grundversorgung sind. Somit liegt das Hauptaugenmerk auf dieser Gruppe. Dennoch vernetzen sie sich auch mit Einrichtungen aus umliegenden Grundversorgungen, wenn diese anfragen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um einen Verlegungswunsch in die Wiener Grundversorgung, damit Queer Base für eine LGBTQIA+-geflüchtete Person zuständig sein kann. Wie bereits in Kapitel 6.3.2 kurz erwähnt, ist es in der Realität quasi unmöglich, geflüchtete Personen aus der niederösterreichischen Grundversorgung nach Wien zu verlegen. Ein aktuelles Beispiel dafür wurde unter anderem in einem Interview genannt:

„Und das geht natürlich nicht, weil sie die Niederösterreichische Grundversorgung nicht entlässt, dass sie nach Wien ziehn. ... Äh Wien würde sie aufnehmen. Das hatte ich letztens. Der FSW (Fonds Soziales Wien, Anm. Ines Zecha) hat geschriebn, sie würdn diese Person aufnehmen, aber Niederösterreich hat geschriebn „Nein, das ist kein Entlassungsgrund“. Also Niederösterreich hat diese Person nicht freigegeben“ (TI3 Z:313-317)

Auch in den anderen beiden Interviews wurden ähnliche Situationen geschildert. Es wird deutlich, dass die Verantwortlichen dieser Verlegungsentscheidungen in Niederösterreich LGBTQIA+ nicht als verlegungsrelevant anerkennen. Anders ist dies in Wien. Die Bundeshauptstadt „übererfüllt die Quote massiv“ (TI1 2022:78). Trotzdem werden Geflüchtete, die LGBTQIA+-Zugehörigkeit als Fluchtgrund angeben in Wien aufgenommen. Die Stadtregierung sieht diese Gründe als Ausnahme an. Die Frage, die sich hier stellt, ist warum Niederösterreich dies nicht ähnlich handhabt. Einerseits könnte es daran liegen, dass die Landesregierung LGBTQIA+ nicht als relevant genug für eine Entlassung der Geflüchteten ansieht. Ein anderer Grund könnte sein, dass Niederösterreich sich selbst um die zugeteilten Personen kümmern möchte und deswegen den Verlegungswünschen nicht zustimmt. In den Interviews mit den Expert\*innen der mobilen Geflüchtetenbetreuung Niederösterreichs wurde erwähnt, dass Niederösterreich eigene Wohngemeinschaften für LGBTQIA+-Geflüchtete plant. Allerdings sind diese aktuell erst in Planung.

Die nicht oder nur sehr seltene Zustimmung zu einer Entlassung aus der niederösterreichischen Grundversorgung kann zu einer weiteren Herausforderung für Klient\*innen und Sozialarbeiter\*innen werden.

Für die Soziale Arbeit heißt dies, dass Klient\*innen, die gerne verlegt werden wollen würden, eine sehr geringe Chance haben dies bewilligt zu bekommen. Hierbei ist es wichtig transparent gegenüber den Geflüchteten zu sein und sie auch schon im Vorhinein auf eine mögliche Ablehnung durch das Land vorzubereiten. Wenn die Entlassung aus der Grundversorgung nicht genehmigt wurde, ist es sinnvoll, eine individuelle Lösung für die Betroffenen zu finden. Eine Möglichkeit wäre, eine Verlegung innerhalb Niederösterreichs zu beantragen und die Person näher an die Wiener Grenze zu übersiedeln. Dadurch könnte es einfacher sein, die Angebote von Queer Base in Anspruch zu nehmen (vgl. TI1 2022:97-107).

Eine weitere Herausforderung für die Soziale Arbeit kann der unterschiedliche Umgang mit der Thematik LGBTQIA+ von Seiten der geflüchteten Klient\*innen sein. Einerseits ist es wichtig, die Betroffenen über die rechtliche Situation diesbezüglich zu informieren. Andererseits muss auch akzeptiert werden, wenn Betroffene ihre Zugehörigkeit zu dieser Gruppe nicht im Asylverfahren vorbringen möchten. Die Gründe dahinter können verschieden sein. Wichtig ist jedoch, dass die Sozialarbeiter\*innen die Wünsche der Klient\*innen respektieren. Eine befragte Person sagte dazu folgendes:

„I glaub ähm ... ähm wichtig is glaub i a aus meiner Sicht ... zu verstehn ... dass ääääh dass man Personen ... oalso dass sie trotzdem einfach a die ... ähm ... Herr und Frau über die Entscheidungen ihres eigenen Lebens bleiben. Also man kann nur anbieten, dass über dieses Thema gesprochn wird aber man kann niemanden dazu drängen, äh des zum Beispiel in an Asylverfahren vorzubringen. Oder ... drängen bestimmte Informationen vorzubringen, nur weil man weiß, dass es helfen würde. Es bleibt die Entscheidung der Person selber und die is zu respektieren. Wurscht ob sie jetzt drüber reden will oder nicht drüber reden will. Wurscht ob man weiß, dass .. dass es einen Unterschied im Asylverfahren mocht oder net. Des is ... da hab i nämlich a eine Zeitlang gebraucht, des akzeptieren zu lernen, dass Leute nicht drüber sprechen wolln.“ (TI2 2022:540-550)

In diesem Zitat wird der Zwiespalt, in dem sich die Soziale Arbeit teilweise befindet, deutlich. Klient\*innen haben zu jederzeit die Entscheidungsmacht, welche Informationen sie über sich preisgeben möchten. Diese erhaltenen Informationen sollten zu jeder Zeit vertraulich behandelt und wertgeschätzt werden. Wenn Klient\*innen Erlebnisse allerdings nicht mit Dritten teilen möchten, dann ist dies ebenfalls zu respektieren. Durch das Zitat wird dies nochmals verdeutlicht. Außerdem wird sichtbar, dass es eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, LGBTQIA+-Geflüchtete bestmöglich zu informieren und auf das Asylverfahren vorzubereiten. Wenn eine Person dennoch nicht über ihre Zugehörigkeit zu einer der asylrelevanten sozialen Gruppen vor dem BFA sprechen möchte, muss diese Entscheidung akzeptiert werden. Es wirkt allerdings so, als würde diese Akzeptanz den Sozialarbeiter\*innen viel abverlangen. In so einem Fall ist es wichtig, dass die Thematik im Sozialarbeiter\*innen-Team Platz haben kann, um die erlebten Gefühle aufzuarbeiten. Generell zeigt sich in allen drei Interviews, dass Teambesprechungen und (Gruppen-)Supervisionen für alle Befragten ein wichtiges Tool für die Psychohygiene und den Austausch untereinander darstellt. Durch das Ansprechen von herausfordernden Situationen könnten gemeinsam im Berater\*innen-Team neue Aspekte und Vorgangsweisen besprochen werden. Dies könnte auch hilfreich sein, wenn LGBTQIA+-Geflüchtete um eine Entlassung aus der Grundversorgung ansuchen und dieser nicht stattgegeben wird. Möglicherweise gibt es durch den Austausch über die Situation in der Teambesprechung oder Supervision neue Blickwinkel und Einfälle, wie betroffene Klient\*innen dennoch unterstützt werden können, mit der Situation vor Ort umzugehen.

#### 6.4.2 Herausforderung für LGBTQIA+ Klient\*innen

Die Herausforderung für LGBTQIA+-Geflüchtete teilt ein\*e befragte\*r Expert\*in in drei Ebenen ein. Zuerst die persönliche: In dieser spielt die Selbstakzeptanz der betroffenen Person eine große Rolle. Die nächste Ebene ist die der Familie und des Umfeldes. Hierbei müssen viele LGBTQIA+-Geflüchtete abwägen, wie das engste soziale Netz und die Community reagieren könnten und welche Konsequenzen damit einhergehen. Zuletzt spielt noch der asylrechtliche Bereich eine entscheidende Rolle für Klient\*innen (vgl. TI2 2022:184-192). Es lässt sich

vermuten, dass vor allem die persönliche und familiäre Ebene stark von den bisherigen Erlebnissen zu dem Thema abhängen. Wenn Klient\*innen nur negative Assoziationen mit der eigenen LGBTQIA+-Zugehörigkeit gemacht haben, wird vermutlich sowohl das Coming Out zu sich selbst wie auch das Coming Out zum Umfeld sehr wohl überlegt sein. Es kann angenommen werden, dass Personen, die aufgrund ihrer Sexualität oder ihrer Geschlechtsidentität aus ihrem Herkunftsland fliehen müssen, keine positiven Erfahrungen diesbezüglich gemacht haben. Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass es immer noch in einigen Ländern der Welt die Todesstrafe für LGBTQIA+-Personen gibt. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Politik und Gesellschaft in diesen Ländern negativ gegenüber der Personengruppe eingestellt sind. Diese Denkweise könnte sich auch auf die betroffenen Klient\*innen übertragen haben. Wenn eine Person jahrelang in homo- und trans\*feindlichen Kulturen aufwächst, liegt es nahe, dass dies nicht spurlos an dem\*- oder der\*jenigen vorbeigegangen ist.

In Österreich müssen Klient\*innen, die LGBTQIA+ als Fluchtgrund angeben, ihre eigenen Erfahrungen und viele Teile ihres Lebens im Asylverfahren preisgeben. Vor allem, wenn es sich um Sexualität oder Geschlechtsidentität handelt, sind dies sehr intime und private Informationen. Für viele Asylwerber\*innen stellt dies eine Herausforderung dar, wie in den Interviews bestätigt wird. Die befragten Personen äußern sich zudem kritisch zu der teilweisen vorherrschenden Einstellung des BFA gegenüber Klient\*innen. Es wird in vielen Fällen sehr genau nachgefragt, wenn es sich um die Sexualität und Geschlechtsidentität der Asylwerber\*innen handelt. Wichtig hierbei für die Entscheidung im Asylverfahren ist wie sehr die Auslebung der Sexualität das Leben der betroffenen Person in ihrem Herkunftsland gefährden würde (vgl. TI2 2022:193-197)

Dies bedeutet allerdings, dass betroffene Asylwerber\*innen sehr detailliert berichten müssen – vor allem über ihre negativen Erfahrungen. Dadurch könnte es zu einer Retraumatisierung im Asylprozess kommen. Außerdem besteht die Gefahr, dass Personen im Laufe der Einvernahme vor ihren Communities geoutet werden, ohne dies möglicherweise zu wollen. In diesen Fällen scheint das Wohl der LGBTQIA+-Geflüchteten nicht im Vordergrund zu stehen. Außerdem stellt sich die Frage, welchen Einfluss es auf das Selbstwertgefühl der Asylwerber\*innen hat, wenn ihnen nicht geglaubt wird. Die Themen rund um LGBTQIA+ sind sehr intim. Es lässt sich annehmen, dass Erfahrungen sehr individuell sind und nicht mit fremden Personen im Rahmen von Einvernahmen geteilt werden wollen. Wenn der Asylantrag einer LGTQIA+-Person abgelehnt wird, obwohl diese vor Gericht die Wahrheit erzählt hat, könnte dies zu Ärger, Frustration, Verzweiflung oder anderen negativen Gefühlen führen. Diese Emotionen könnten ebenfalls auftreten, wenn eine betroffene Person wieder ins Herkunftsland abgeschoben wird. Es könnte sein, dass die geflüchtete Person inzwischen vor ihrer Community geoutet wurde. Wenn diese Information bis ins Herkunftsland gelangt ist, dann könnte die Person mit negativen Reaktionen und Konsequenzen rechnen müssen. Es liegt nahe, dass diese Gefühle auch während des Asylverfahrens im Hinterkopf von Asylwerber\*innen sind. Diese emotionale Belastung könnte sich auf die Psyche der betroffenen Person auswirken (vgl. TI1 2022:170-182).

#### 6.4.3 Herausforderungen mit Dolmetscher\*innen

Die Sprachbarriere zwischen Klient\*innen und Sozialarbeiter\*innen stellt in den meisten Fällen eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund haben Dolmetscher\*innen eine zentrale Rolle in der Vermittlung zwischen Klient\*innen und Sozialarbeiter\*innen. Hierbei ist es jedoch wichtig, dass die übersetzende Person professionell übersetzt, also keine Informationen auslässt und einheitlich über Rechte informiert. Es zeigt sich, dass die Einstellung der Dolmetscher\*innen zu LGBTQIA+ entscheidend für eine gute Zusammenarbeit sind. Übersetzer\*innen sind jedoch nicht nur in der Sozialen Arbeit tätig, sondern auch im Laufe des Asylverfahrens. In diesem Kontext ist es umso wichtiger, dass Erzählungen von Asylwerber\*innen korrekt und wertschätzend wiedergegeben werden. Wie sich im Erhebungsprozess der Daten zeigte, ist dies nicht immer so. Einen Einblick darin kann durch dieses Zitat gewonnen werden:

„Wie ist das dann wenn der Übersetzer bei Gericht andauernd – ich sag jetzt das deutsche Wort – Schwuchtel sagt zu mir?“ ... Äh was einfach vorkommt. Und das eigentlich so ein Trigger, eigentlich so ein „ich werde hier wieder sprachlich verletzt“ ist.“ (TI1 Z:208-210)

Durch diese Aussage wird deutlich, wie wichtig Sprache für LGBTQIA+-Geflüchtete sein kann. Die Art der Formulierung und Einstellung zu dem Thema kann bedeutend für die betroffene Person sein. Asylwerber\*innen, die in Vergangenheit verbale Angriffe erlebt haben, können durch gewisse Formulierungen retraumatisiert werden. Außerdem liegt es nahe, dass die Art und Weise wie Geflüchtete in ihrem Asylverfahren behandelt werden, einen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Betroffenen hat.

Eine Herausforderung, die im Dolmetsch-Bereich ebenfalls ausschlaggebend ist, sind die fehlenden Qualitätsstandards. In den letzten Jahren gab es keine einheitlichen Regelungen über verpflichtende Ausbildungen für dolmetschende Personen. Dies soll sich jetzt ändern. Laut einer interviewten Person soll eine Datenbank kommen, die über Ausbildungen der Dolmetscher\*innen Informationen bietet. Außerdem können dadurch Personen, die Asylwerber\*innen nicht respektvoll behandeln, vermerkt werden (vgl. TI1 2022:390-402).

Dies könnte sich auch positiv auf LGBTQIA+-Geflüchtete auswirken, da es ab dann auch Konsequenzen für Dolmetscher\*innen haben kann, wenn diese nicht respektvoll mit Asylwerber\*innen umgehen.

### 6.5 „Unsichtbarkeit“ von LGBTQIA+- Geflüchteten

In allen der geführten Interviews wurde deutlich, dass LGBTQIA+-Geflüchtete häufig nicht in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werden. Im Vergleich zum Jahr 2015, als eine große Fluchtbewegung in Österreich stattgefunden hat, habe sich aber einiges geändert, wurde in den Interviews berichtet. Dies bezieht sich u.a. auf die Art der Erstantragsstellung, denn vor sieben Jahren wurden viele Anträge in einem provisorischen Raum gestellt. Dieses Setting stellte das Gegenteil von einer Grundlage für eine Vertrauensbasis dar. Aus diesem Grund gab es zu dem damaligen Zeitpunkt auch nicht viele LGBTQIA+-Geflüchtete, die dies im ersten Einvernahmegespräch angaben. In vielen Fällen wurde dieser Fluchtgrund im Nachhinein zum Asylantrag hinzugefügt (vgl. TI1 2022:120-134). Im Jahr 2015 rückte die Geflüchtetenarbeit

selbst mehr in den Vordergrund. Allerdings wurden die geflüchteten Personen in vielen Fällen von der Gesellschaft als heterosexuell und cis-geschlechtlich wahrgenommen. LGBTQIA+-Geflüchtete wurden nicht „erkannt“ (vgl. Fischer et al. 2019:164). Die Situation, die Fischer et al. hier beschrieben, handelte zwar von Deutschland. Dennoch bestätigen die Interviews, dass es damals in Österreich sehr ähnlich war.

Inzwischen hat das Thema mehr Aufmerksamkeit gewonnen. Allerdings zeigen die Interviews mit den Expert\*innen der mobilen Geflüchtetenbetreuung, dass die Personengruppe nur in den Vordergrund gerät, wenn es Klient\*innen zu beraten gibt. Dennoch ist es in vielen Fällen so, dass betroffene Klient\*innen das Thema gegenüber den Sozialarbeiter\*innen selbst ansprechen. Es wirkt so, als hätte sich das Verständnis über asylrelevante Gründe bei Geflüchteten, die nach Österreich kommen, verändert. Aus allen geführten Interviews geht trotzdem deutlich hervor, dass immer noch eine Unsichtbarkeit bei dieser Personengruppe herrscht. Es gibt Klient\*innen, die offen mit ihrer Sexualität und Geschlechtsidentität umgehen – andere halten diese lieber geheim. Ein Grund für diese Geheimhaltung könnte der Schutzgedanke sein. LGBTQIA+-Geflüchtete, die mit (gewaltvollen) Übergriffen von anderen rechnen, könnten ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität geheim halten, um diese Konfrontationen zu umgehen. Auf die Frage, welche Erfahrungen eine befragte Person mit „Unsichtbarkeit“ dieser Personengruppe bei Geflüchteten gemacht hat, kam folgende Antwort: „Oalso ... Meine mein erster Gedanke dazu is ... dass viele äh Personen, die des betrifft ... in dieser Hinsicht a unsichtbar bleibn wolln. Mhh ... Und sich dann nocha a nur bestimmten Personen anvertraun wolln und des jetzt a net groß thematisieren wolln.“ (Tl2 2022:298-301)

Durch dieses Zitat zeigt sich, dass Klient\*innen oftmals sehr bewusst entscheiden ob und bei wem sie sich outen möchten. Diese Entscheidung sollte auf jeden Fall respektiert werden, da sie mit Sicherheit bewusst so getroffen wurde. Es scheint auch so, als wäre die freiwillige „Unsichtbarkeit“ eine Strategie, um Konflikte zu vermeiden. Der Nachteil, der damit einhergeht ist, dass diese Personen dann für die Soziale Arbeit weniger „greifbar“ sind. Dies könnte durchaus zu einer Herausforderung werden. Vor allem dann, wenn die Sozialarbeiter\*innen sich nur mit dem Thema LGBTQIA+ in der Geflüchtetenarbeit auseinandersetzen, wenn Bedarf dahingehend da ist und keine Sensibilisierung dahingehend vorhanden ist. Hier stellt sich die Frage, wie die Soziale Arbeit den betroffenen Klient\*innen Unterstützung bieten kann, wenn sich diese Personen nicht offen zeigen.

Selbst wenn Klient\*innen sich nicht als LGBTQIA+ outen, ist dennoch wichtig, das Thema bei einer Beratung allgemein anzusprechen – beispielsweise indem von anderen „Fällen“ erzählt wird oder von Erfahrungen, die mit anderen Klient\*innen in diesem Bereich gemacht wurden. Dadurch haben betroffene Geflüchtete die Möglichkeit im Nachhinein auf die Sozialarbeiter\*innen zuzugehen. Wenn dieses Angebot nicht vorhanden sind, könnten Personen auch ihren Leidensdruck nicht kundtun.

Eine Tatsache, die die „Unsichtbarkeit“ wahrscheinlich verstärkt, ist, dass der gesellschaftliche Blick auf Geflüchtete immer noch sehr heteronormativ geprägt ist. In Österreich hat das Thema LGBTQIA+ zwar Platz in der Gesellschaft, aber vor allem im ländlichen Raum sieht die Realität anders aus. Eine befragte Person schildert die Erfahrungen zu dieser Thematik so:

„[...] und in diesem Bereich mit LGBTQI is es halt auch so ... dass des nicht wahrgenommen wird. ... Also die Menschen sind da. Uuund ... und unsere österreichischen Leute ... an und für sich ...“

die sehn dass das sowieso eine komplett andere Kultur kommen is ... und dass die aus einem Land sind und so ... Ich glaub die können das von dem schon gar nicht unterscheiden, ob einer von denen jetzt eine andere sexuelle Orientierung hat oder nicht.“ (TI3 2022:150-155)

Hier zeigt sich deutlich, dass viele Leute in der österreichischen Gesellschaft die Geflüchteten zwar wahrnehmen, nicht aber ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität. Einerseits kann das daran liegen, dass diese Aspekte für beispielsweise die Gemeinde, in der das Geflüchtetenquartier liegt, nicht von großer Bedeutung sind. In diesem Zitat zeigt sich aber auch, dass Personen der österreichischen Bevölkerung Geflüchtete in vielen Fällen als „anders“ wahrnehmen. Ein Grund dafür könnten mögliche Kulturunterschiede aber auch Vorurteile gegenüber dieser Personengruppe sein. Es gilt zu überlegen, wie dieses Denken aufgebrochen werden könnte. Wahrscheinlich bräuchte es dafür mehr Austausch und Vernetzung zwischen den verschiedenen Personen- und Berufsgruppen. Allerdings liegt wiederrum die Vermutung nahe, dass dieser Kontakt zwischen Gemeinde und Geflüchteten nicht wirklich möglich und/oder gewünscht ist. Ein ausschlaggebender Faktor hierbei könnte die Corona-Pandemie sein. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus ist Besuch oder Austausch mit externen Personen für Geflüchtete in den Quartieren fast nicht möglich (vgl. TI3 2022:38-41). Hinzu kommt, dass die LGBTQIA+-Zugehörigkeit einer Person von außen nicht erkennbar ist. Dadurch ist es unwahrscheinlich, dass queere Geflüchtete als diese erkannt oder wahrgenommen werden.

## 6.6 LGBTQIA+ und Gesellschaft

In den Gesellschaften vieler Länder, aus denen die meisten Geflüchteten kommen, ist die Thematik LGBTQIA+ eher tabuisiert. Die Annahme liegt also nahe, dass diese Denkweisen und Einstellungen Geflüchtete geprägt haben. Dies kann dazu führen, dass das Thema von ihnen auch in Österreich eher wenig angesprochen wird. Die Erfahrungen der Expert\*innen sind hierzu unterschiedlich. Einerseits gibt es Klient\*innen, die nicht möchten, dass diese Thematik unter den anderen Bewohner\*innen im Quartier bekannt wird. Andere hingegen leben ihre Sexualität offener aus. In einem Interview wird von Klienten\* berichtet, die im Quartier auch mit anderen Männern\* Geschlechtsverkehr haben. Sie selbst sehen sich aber nicht als homosexuell, „[...] weil so lang ich nicht passiv bin, bin ich nicht schwul.“ (TI2 2022:60f)

Hier zeigt sich deutlich, dass Homosexualität in Quartieren durchaus gelebt wird. Viele Klient\*innen bezeichnen sich aber nicht als Angehörige der LGBTQIA-Community. Es könnte einerseits sein, dass das Verständnis von (Homo)Sexualität in anderen Gesellschaften anders definiert wird als in Österreich. Andererseits könnte es auch daran liegen, dass sich die betroffenen Personen ihre eigene Zugehörigkeit zur LGBTQIA+-Community nicht eingestehen wollen. Möglicherweise spielen hier auch die Vorurteile und Einstellungen aus der Kultur der Herkunftsgesellschaft eine Rolle. Jede Person, die aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsgesellschaft nach Österreich flüchtet, hat individuelle Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen haben einen Einfluss auf den eigenen Umgang mit der Thematik. In der Beratung von LGBTQIA+-Geflüchteten ist es daher wichtig, die Auswirkungen der früheren Erfahrungen nicht zu vergessen. Vor allem Negatives kann eine Beratungssituation stark beeinflussen.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, Aufklärungsarbeit zu betreiben – sowohl in der Öffentlichkeit, als auch bei den Klient\*innen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit bekommt die Thematik einerseits eine andere Wichtigkeit zugeschrieben. Andererseits gibt es den Personen die Möglichkeit ihre eigenen Werte und Einstellungen zu reflektieren. Im Ethik Codex der Sozialen Arbeit (2007) steht festgeschrieben, dass es die Aufgabe von Sozialarbeiter\*innen sein sollte sich gegen Ungerechtigkeiten auszusprechen. Hierbei wird auch „sexuelle Orientierung“ als Diskriminierungsgrund genannt (vgl. IFSW/IASSW 2004:4). Zusätzlich dazu ist es wichtig die heteronormativen Denkweisen der Herkunftskulturen mit den Klient\*innen selbst aufzuarbeiten. Ein gezieltes Auseinandersetzen mit den eigenen Erlebnissen könnte dazu beitragen, dass Erfahrungen verarbeitet werden können. Außerdem können dadurch Vorurteile und internalisierte LGBTQIA+-feindliche Strukturen abgebaut werden.

## 6.7 Heteronormativität in der Geflüchtetenarbeit

Wie bereits in einem früheren Abschnitt (4.3) erwähnt, ist das (österreichische) Asylsystem sehr heteronormativ geprägt. Dies wurde in den geführten Interviews deutlich. Die Expert\*innen beschrieben unterschiedliche Situationen, in denen sich die Denkweise der Gesellschaft in den Herkunftslandern bei geflüchteten LGBTQIA+-Personen verinnerlicht hat. Diese Verinnerlichung der gesellschaftlichen Ansichten zeigt sich auch daran, dass LGBTQIA+-Geflüchtete die negativen Erfahrungen, die sie machen mussten, als akzeptabel und „verdient“ hinnehmen. Ein\*e Befragte\*r erzählte von einer Aussage während einer Beratung:

„Alles was mir passiert, passiert mir eh aus nem Grund. Also ähm ... äh dass die Schwierigkeiten, die ich habe, die Verletzungen ,die ich habe, sind einfach verständlich, weil ich ein schlechter Mensch bin“. (TI1 Z:166-168)

In diesem Zitat zeigt sich deutlich, dass nicht nur die heteronormativen, sondern auch diskriminierenden Strukturen gegen die LGBTQIA+-Community verinnerlicht wurden. Es lässt sich außerdem daraus schließen, dass betroffenen Personen, die ihr Leben lang mit diesen Denkweisen konfrontiert wurden, diese akzeptieren und für angemessen empfinden.

Während eines Interviews wurde näher auf negative Reaktionen gegenüber LGBTQIA+-Geflüchteten im Asylverfahren eingegangen. Während des Einvernahmegespräches beim BFA müssen Asylwerber\*innen sehr viel aus ihrem bisherigen Leben erzählen. LGBTQIA+-Angehörige müssen zusätzlich noch ihre Sexualität oder Geschlechtsidentität „beweisen“.

„Und äh Personen, die eben zum Beispiel soagn „ich habe mit Männern und Frauen was. Und ich zu 50% auf Männern und zu 50% auf Frauen“ ... dann nocha seh i sogar asylrechtlich das Risiko ... das von einem Gericht gesagt wird „Na gut, wenn du zu 50% auf Frauen stehst, dann kannst du eh in dein Heimatland auch zurückkehren. Weil du dann auch deine sexuelle Orientierung als Mann mit einer Frau ausleben kannst.“ (TI2 Z: 210-215)

In diesem Zitat wird deutlich, welche Einstellung Verfahrensrichter\*innen des BFA zu der Thematik haben können. LGBTQIA+ als Fluchtgrund wird sehr genau unter die Lupe genommen und hängt mit viel Rechtfertigung zusammen. Die Aussage, dass bisexuelle

Personen keinen Fluchtgrund haben, bestätigt die Annahme, dass auch beim BFA LGBTQIA+-wenig Verständnis für das Thema vorhanden sein kann. Nur weil eine Person Gefühle für das gegenseitige Geschlecht entwickeln kann, heißt das noch lange nicht, dass dieser im Herkunftsland keine Verfolgung oder Gefahr droht.

Diese diskriminierenden Ansichten könnten auf Personen einen negativen Einfluss haben. Vor allem, wenn die betroffenen Geflüchteten sowieso schon keine positiven Erfahrungen aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität gesammelt haben. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit Klient\*innen bestmöglich zu betreuen, um Retraumatisierungen entweder zu verhindern oder abzufangen. Eine hilfreiche Art hierbei kann die Vernetzung mit anderen Einrichtungen sein, die die therapeutische Aufarbeitung der bisherigen (Flucht-)Erfahrungen übernehmen kann.

Die diskriminierenden Strukturen, die (teilweise auch) vom BFA weitergegeben werden, könnten sich im Denken der betroffenen Geflüchteten verankern. Dadurch wäre es möglich, dass diese Gedanken an Dritte weitergegeben werden. Somit ist es schwierig diese Strukturen aufzubrechen, wenn sie selbst von Behörden in Österreich reproduziert und verstärkt werden. Für die Soziale Arbeit ist es wichtig, den Einfluss dieser Strukturen und Erfahrungen mit zu bedenken, da sie sich auf die Beratung auswirken können. Es lässt darauf schließen, dass es wichtig wäre, den Klient\*innen die Möglichkeit zu geben, diese Erfahrungen aufzuarbeiten.

## 6.8 Communityarbeit

Durch die Datenerhebung hat sich ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit LGBTQIA+-Geflüchteten herauskristallisiert: die Communityarbeit. Die LGBTQIA+-Community ist in Österreich wahrscheinlich stärker sichtbar als in den Ländern, aus denen die Geflüchteten fliehen mussten. Diese Ressource sollte genutzt werden. Ein positives Beispiel hierfür ist der Verein Queer Base selbst. 2014 ist die Einrichtung entstanden, weil es immer mehr LGBTQIA+-Geflüchtete gab, die Unterstützung benötigt haben. Die Mitarbeitenden des Vereins haben sich daraufhin in Eigenregie in die rechtlichen Bestimmungen und Informationen eingeleSEN und weitergebildet (vgl. TI1 2022:244-253). Inzwischen hat Queer Base einen guten Umgang mit der Thematik gefunden und bietet dadurch eine Unterstützung und Anlaufstelle auch für andere Einrichtungen der Geflüchtetenarbeit in Österreich.

Durch die erfolgreiche Arbeit des Vereins wird deutlich, welchen positiven Einfluss die Miteinbeziehung von Peers und Community haben kann. Vor allem für die Soziale Arbeit könnte dies von Vorteil sein. Durch die ohnehin schon knappen Ressourcen in der Geflüchtetenarbeit ist eine Unterstützung durch Betroffene selbst möglicherweise eine gute Alternative. Durch die eigenen Erfahrungen können Peers anderen LGBTQIA+-Geflüchteten weiterhelfen und mit ihnen ihr Wissen mit ihnen teilen. Außerdem können sich Mitglieder der Community mit ziemlicher Sicherheit besser in die Situation von Geflüchteten hineinversetzen als Sozialarbeiter\*innen, die in Österreich geboren wurden.

Zusätzlich kommt hinzu, dass Communityarbeit für Sichtbarkeit sorgen kann. In einem Interview wird auf die Wichtigkeit von Peers besonders eingegangen: „Ah, weil die Isolation

für LGBTIQ Refugees ist halt sehr massiv, je weniger Angebote es gibt im im Communitybereich.“ (TI1 2022:107f)

Dieser Interviewausschnitt macht deutlich, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit mit LGBTQIA+-Communities haben kann. Die Möglichkeit der Angebote in diesem Bereich können sehr vielseitig sein. Einerseits könnten sie Asylwerber\*innen Kontakte und Austausch anbieten. Es wäre auch möglich, die Aufarbeitungsarbeit der heteronormativen Strukturen oder der Erfahrungen der Klient\*innen auf den Communitybereich auszulagern. Dadurch würden Ressourcen gespart werden. Außerdem ist anzunehmen, dass die Vertrauensbasis bei Peers mehr gegeben ist, als bei Sozialarbeiter\*innen, vor allem, wenn Kulturunterschiede einen Einfluss haben. Peers könnten eine zusätzliche Unterstützung bei der Arbeit in Geflüchtetenquartieren sein, beispielsweise für Übersetzungen oder Vermittlung von rechtlichen Informationen.

Berücksichtigt werden muss, dass die LGBTQIA+-Community sehr groß und unterschiedlich ist. Eine Vernetzung innerhalb dieser Untergruppen ist sicherlich wichtig. Dennoch sollte nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Teil der Community über spezifisches Know-How oder Interesse nach Angeboten verfügt und Ressourcen dafür übrig hat.

Für die Soziale Arbeit ist eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit Mitgliedern der LGBTQIA+-Community auf jeden Fall eine Bereicherung, vor allem bei spezifischen Fragen oder Bedarf nach Austausch von Klient\*innen. Ein großer Vorteil von Peers ist der Schutzfaktor innerhalb der Gemeinschaft. Die Personen dieser Gruppierungen haben allesamt ähnliche Erfahrungen gesammelt und somit Verständnis für die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder.

## 7 Resümee und Forschungsausblick

Im folgenden Schlussteil der Arbeit werden die gewonnenen Forschungsergebnisse nochmals prägnant zusammengefasst. Im Zuge dessen werden die Forschungsfragen miteinbezogen. Im Anschluss daran folgt ein Forschungsausblick.

### 7.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

In den kommenden Unterkapiteln werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst dargestellt. Dafür wurden sie in drei thematischen Gruppen eingeteilt.

#### 7.1.1 LGBTQIA+ ein Tabuthema bei Geflüchteten?

In den Interviews wurde deutlich, dass es viele Klient\*innen der LGBTQIA+-Community gibt, die nicht offen mit ihrer Sexualität oder Geschlechtsidentität umgehen (wollen). Es zeigte sich aus den Erfahrungen der Expert\*innen, dass das Setting sehr wichtig ist, um das Thema anzusprechen. Außerdem ist es wichtig für Betroffene, dass eine Vertrauensgrundlage zwischen ihnen und den Sozialarbeiter\*innen herrscht. Hierbei dürfen Funktionen und Einfluss

von Dolmetscher\*innen nicht vergessen werden. Bei den vermittelnden Personen ist es wichtig, dass diese respektvoll mit den Klient\*innen umgehen und einheitliche Informationen vermitteln.

Wenn sich eine Person trotz des Einzelsettings und der Vertrauensbasis nicht outen möchte, dann ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit dies zu respektieren. Vor allem, wenn die Zugehörigkeit zu LGBTQIA+ eine positive Auswirkung auf das Asylverfahren der Person hätte, ist es schwierig die getroffene Entscheidung zu akzeptieren. Dennoch ist es das Recht jeder Person eigenständige Entscheidungen zu treffen, welche auch von den Sozialarbeiter\*innen so angenommen werden müssen.

Eine freiwillige „Unsichtbarkeit“ von LGBTQIA+-Geflüchteten kann aus der Angst vor Gewalt bevorzugt werden. Wenn die anderen Bewohner\*innen im Geflüchtetenquartier keine Informationen über die Sexualität einer Person haben, bleiben negative Reaktionen und Diskriminierungen demgegenüber aus. Für die Soziale Arbeit stellt dieser Umgang allerdings eine Herausforderung dar. Klient\*innen, die sich nicht als LGBTQIA+ offenbaren, sind nicht gezielt für Unterstützung diesbezüglich ansprechbar. In den geführten Interviews mit Expert\*innen der mobilen Geflüchtetenarbeit zeigte sich, dass das Thema nur Raum hat, wenn Klient\*innen davon betroffen sind. Es sollte jedoch nicht der Fehler gemacht werden, LGBTQIA+ im Geflüchtetenkontext nicht anzusprechen, nur weil Klient\*innen nicht offen damit umgehen – im Gegenteil. Es hat sich als hilfreich erwiesen, die Thematik bei der Aufklärung über relevante Fluchtgründe in Österreich zu erwähnen. Dadurch haben Betroffene später die Möglichkeit sich in einem anderen Rahmen auf diese Aussage zu beziehen.

Durch die Erfahrungen der verschiedenen Expert\*innen hat sich herauskristallisiert, dass für LGBTQIA+-Geflüchtete vor allem ein vertrauensvolles Beratungssetting und ein Zugang zur LGBTQIA+-Community eine große Bedeutung haben. Queer Base hat den Vorteil, dass die stationäre Einrichtung in einem Communitycenter diese Bedürfnisse abdecken kann. In der mobilen Geflüchtetenarbeit sieht dies wiederum anders aus. Diese Rahmenbedingungen sollte die Soziale Arbeit im Hinterkopf behalten, vor allem im Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten.

### 7.1.2 Umgang mit LGBTQIA+-Geflüchteten in der Sozialen Arbeit

In allen drei Befragungen hat sich gezeigt, dass die Thematik in der Sozialen Arbeit vorkommt und somit auch eine professionelle Auseinandersetzung erfordert. Aufgrund der geringen Ressourcen ist dies allerdings nur möglich, wenn es konkrete betroffene Personen zu betreuen gibt. Auffällig ist, dass in allen Interviews deutlich wurde, dass sich die Auseinandersetzung mit der Thematik in der Sozialen Arbeit immer erst im Beratungsprozess ereignet hat. Es war oft ein Learning-By-Doing und gemeinsames Erarbeiten der Handlungsmöglichkeiten in den konkreten Situationen. Hierbei hat es sich gezeigt, wie wichtig ein regelmäßiger und auch kritischer Austausch im Expert\*innen-Team ist. Außerdem ist es wichtig sich als Sozialarbeiter\*in mit anderen, spezifischen Stellen zu vernetzen, die gezielte und professionelle Unterstützung in diesem Themenbereich anbieten können.

Eine konkrete Herausforderung für die Soziale Arbeit in Niederösterreich ist die Einstellung der Landesregierung gegenüber Entlassungsansuchen aus der Grundversorgung. Dadurch wird Betroffenen der Zugang zu Queer Base nicht gewährt und auch zum Teil der Communityzugang erschwert. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es hier wiederum nach individuellen Lösungen für die Klient\*innen zu suchen.

Es stellt sich die Frage, warum Geflüchtete, die LGBTQIA+-Zugehörigkeit als Fluchtgrund angeben, nicht automatisch von Bundesquartieren in die Wiener Grundversorgung vermittelt werden. Hier lässt sich auch wieder nur mutmaßen und keine klare Antwort finden. Die Vermutung liegt nahe, dass der Thematik von der Bundesagentur nicht ausreichend Wichtigkeit zugeschrieben wird. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich Klient\*innen erst im Laufe des Asylverfahrens outen und somit schon einer Grundversorgung zugeteilt worden sind, eine Verlegung zusätzlich (Verwaltungs-)Aufwand und Ressourcen-Verlust mit sich bringen kann.

Diese Problematik der Nicht-Entlassung aus Niederösterreich hat definitiv einen Einfluss auf die Geflüchtetenarbeit. Sie stellt die Soziale Arbeit vor eine Situation, die allein nicht lösbar ist und gute Vernetzung bedarf. Außerdem ist es wichtig, dass diese Umgangsweisen und Aussichtslosigkeit an die Öffentlichkeit gebracht werden, um eine Veränderung erzielen zu können.

### 7.1.3 Einfluss des gesellschaftlichen Blicks

Es hat sich gezeigt, dass die kulturell-gesellschaftlichen Hintergründe einen großen Einfluss auf den Umgang mit LGBTQIA+ haben. Sowohl der Blick auf die Thematik in den Ländern, aus denen die Personen fliehen mussten, als auch die Einstellung dazu in Österreich. Für betroffenen Geflüchtete gibt es drei Ebenen, die im Bezug zu den Herausforderungen mit ihrer eigenen LGBTQIA+-Zugehörigkeit stehen. Einerseits der individuelle Umgang mit der Thematik. Ein zweiter wichtiger Faktor sind die Erfahrungen aus dem sozialen und kulturellen Umfeld. Diese Reaktionen können sich sowohl positiv als auch sehr negativ auf das Selbstwertgefühl und die Offenheit der betroffenen Personen auswirken. Die dritte Ebene ist die asylrechtliche. Hier spielt die Einstellung der österreichischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle, denn dieses zeigt sich im Umgang des BFA und von Gerichten mit der Thematik. In fast allen Fällen werden LGBTQIA+-Geflüchtete sehr genau zu intimen, persönlichen Themen befragt und müssen ihre Sexualität oder Geschlechtszugehörigkeit im Asylverfahren beweisen. Dafür werden sehr viele, sehr intime Informationen vor größten Teils fremden Personen offenbart. Dies stellt für viele betroffene Geflüchtete eine Herausforderung dar. Es kann also angenommen werden, dass ein negativer Asylbescheid eine noch bedeutendere Auswirkung auf die Individuen haben wird. Wenn dann auch noch negative Reaktionen und Aussagen aufgrund der LGBTQIA+-Zugehörigkeit seitens der Behörden getätigt werden, kann sich dies sehr negativ auf die psychische Gesundheit der betroffenen Geflüchteten auswirken. Hierbei ist es wichtig für die Soziale Arbeit, die betroffenen Klient\*innen im Vorfeld ausreichend auf die Einvernahme vorzubereiten. Im Asylverfahren wird erwartet, dass die Erzählungen und Erlebnisse der Geflüchteten möglichst chronologisch, stringent und emotional geschildert werden. Darauf sollten die Klient\*innen eingestellt sein.

## 7.2 Forschungsausblick

Im Rahmen dieser Forschung wurde deutlich, dass LGBTQIA+ in der Geflüchtetenarbeit eine Thematik ist, der Bedeutung zugemessen werden sollte. Es betrifft vermutlich zwar eher einen geringen Anteil an Klient\*innen. Dennoch ist es für diese umso wichtiger, dass sie in ihrer Gesamtheit wahrgenommen oder erkannt und auf das Asylverfahren vorbereitet werden.

Für die Soziale Arbeit heißt dies wiederum, dass es wichtig ist sich mit dem Thema zu beschäftigen. Einerseits sollte eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden. Anderseits wäre es sinnvoll, wenn das Team einer Einrichtung gemeinsame Handlungsoptionen und -möglichkeiten herausarbeitet. Schulungen und Workshops zu dem Thema können dafür den Grundstein bieten. Im Interview mit Queer Base wurde erwähnt, dass es Schulungen vor allem im Rahmen von bundeslandübergreifenden Tagungen zum Thema Flucht gab (vgl. TI1 2022:435-438). Im Rahmen dieser Vorträge können viele Expert\*innen der Geflüchtetenarbeit und Einrichtungen erreicht werden. Aus diesem Grund werde ich als Bachelorprojekt einen theoretischen Workshop zu dem Thema LGBTQIA+-Geflüchtete in der Sozialen Arbeit gestalten.

Die Entwicklungen der letzten Wochen haben den Fluchtbereich wieder ein wenig mehr in den Blick der Öffentlichkeit gebracht. Durch die hohe Anzahl an Geflüchteten, die aus der Ukraine fliehen müssen, wurden auch in Österreich neue Ressourcen für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Außerdem stellt sich die rechtliche Situation für Personen, die aus der Ukraine geflohen sind, anders dar als für viele zuvor Geflüchtete.<sup>11</sup> Es wäre daher ein weiteres Forschungsthema, diese Rahmenbedingungen im Hinblick auf LGBTQIA+-Geflüchtete aus der Ukraine zu betrachten und wie sich die Erfahrungen der Expert\*innen im Vergleich zu den Interviews Anfang des Jahres 2022 geändert haben.

---

<sup>11</sup> Im Vergleich mit den rechtlichen Bestimmungen für Geflüchtete, die nicht aus der Ukraine kommen.

# Literatur

Asylkoordination Österreich (o.A.a): Die Dublin-Verordnung. <https://www.asyl.at/files/92/01-koordinaten-2016-dubliniii-op.pdf> [Zugriff: 05.03.2022]

Asylkoordination Österreich (o.A.b): Grundversorgung. <https://www.asyl.at/de/themen/grundversorgung/> [Zugriff: 26.04.2022]

Baumgartinger, Persson Perry (2021): (Wiener) Kritische Diskursanalyse und Soziale Arbeit – Entstehung, zentrale Konzepte und Verbindungen. In: ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hg.Innen): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 308-321.

Bundesministerium für Inneres (o.A.): Grundversorgung. <https://bmi.gv.at/303/start.aspx> [Zugriff: 10.04.2022]

Fischer, Gabriele / Ober, Nadine / Projektgruppe der Hochschule Esslingen (2019): queer und hier – Sensibilisierung von Sozialarbeitenden in Unterkünften. Projektgruppe der Hochschule erarbeitete Bildungsmaterial. In: Küppers, Carolin / Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.Innen): Refugees & Queers. Forschung und Bildung an der Schnittstelle von LSBTTIQ, Fluchtmigration und Emanzipationspolitik. Queer Studies. Band 17. Bielefeld: transcript-Verlag, 163-172.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien: WUV Verlag, 142-158.

Hellferich, Corina (2004): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ILGA Europe (o.A.) Was ist ILGA-Europe. [https://www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/ilga-europe\\_info\\_deutsch.pdf](https://www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/ilga-europe_info_deutsch.pdf) [Zugriff: 06.03.2022]

ILGA World (2020): Sexual Orientation Laws in the World. <https://ilga.org/downloads/GER ILGA World map sexual orientation laws dec2020.pdf> [Zugriff: 09.04.2022]

IFSW / IASSW (2004): Ethik in der Sozialen Arbeit. Darstellung der Prinzipien. o.A. [https://www.ethikdiskurs.de/fileadmin/user\\_upload/ethikdiskurs/Themen/Berufsethik/Soziale\\_Arbeit/IASW\\_Kodex\\_Englisch\\_Deutsch2004.pdf](https://www.ethikdiskurs.de/fileadmin/user_upload/ethikdiskurs/Themen/Berufsethik/Soziale_Arbeit/IASW_Kodex_Englisch_Deutsch2004.pdf) [Zugriff: 26.04.2022]

OBDS (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit. [https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus\\_wien.pdf](https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf) [Zugriff: 09.04.2022]

Ottersbach, Markus / Wiedemann, Petra (2017): Die Unterbringung von Flüchtlingen als Herausforderung für die Soziale Arbeit. In: Kunz, Thomas / Ottersbach, Markus (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Sonderheft 2017. Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 64-75.

Sußner, Petra (2020): Flucht – Geschlecht – Sexualität. Eine menschenrechtsbasierende Perspektive auf Grundversorgung und Asylstatus. Wien: Verlag Österreich.

Stangl, Werner (2022a): Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Vulnerabilität. <https://lexikon.stangl.eu/1782/vulnerabilitaet> [Zugriff: 05.03.2022]

Stangl, Werner (2022b): Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Resilienz. <https://lexikon.stangl.eu/593/resilienz/> [Zugriff: 05.03.2022]

UNHCR (2015): Genfer Flüchtlingskonvention. [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK\\_Pocket\\_2015\\_RZ\\_final\\_ansicht.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf) [Zugriff: 10.04.2022]

UNHCR (o.A.): Das Asylverfahren in Österreich. <https://help.unhcr.org/austria/de/asylum-in-austria-2/the-asylum-procedure/> [Zugriff: 10.04.2022]

## Daten

FT, Forschungstagebuch, verfasst von Ines Zecha, September 2021-April 2022.

ITV1, Interview geführt von Ines Zecha mit einem\*r Mitarbeiter\*in von Queer Base, 13.01.2022, Audiodatei.

ITV2, Interview geführt von Ines Zecha mit einem\*r Mitarbeiter\*in der mobilen Geflüchtetenbetreuung in Niederösterreich, 26.01.2022, Audiodatei.

ITV3, Interview geführt von Ines Zecha mit einem\*r Mitarbeiter\*in der mobilen Geflüchtetenbetreuung in Niederösterreich, 21.03.2022, Audiodatei.

TI1, Transkript ITV1, erstellt von Ines Zecha, Februar 2022, Zeilen nummeriert.

TI2, Transkript ITV2, erstellt von Ines Zecha, Februar 2022, Zeilen nummeriert.

TI3, Transkript ITV3, erstellt von Ines Zecha, März 2022, Zeilen nummeriert.

# Anhang

## Interviewleitfaden: Einrichtung Queerbase

### Einstieg:

Zu Beginn würde ich Sie bitten mir über Ihre **Tätigkeiten hier** zu erzählen. Welche **Aufgaben** nehmen Sie in der Einrichtung wahr?

Bitte beschreiben Sie mir, wie Ihr **Arbeitsalltag in der Beratung** aussieht

### Hauptteil:

Beratung von LGBTQ+ Geflüchteten:

- Wie würden Sie die **Situation von LGBTQ+-geflüchteten Personen** beschreiben
  - Wo liegen besondere **Herausforderungen** in ihrer Situation?
- Welche **Themen** kommen innerhalb der **Beratungen** häufig vor?
- Wie wird **LGBTQ+** in der Beratung **thematisiert**?
- Was ist Ihnen im **Umgang mit LGBTQ+ in der Beratung wichtig**?
  - **Was braucht** es Ihrer Meinung nach um LGBTQ+-Geflüchtete **geeignet beraten** zu können?
- Wie werden **Mitarbeiter\*innen** in Ihrem Team auf die spezielle Beratungssituation im LGBTQ+ Kontext **vorbereitet**?

Bedarf Niederösterreich:

- Wie oft kommt es vor, dass **Klient\*innen aus einem anderen Bundesland** in Ihre Einrichtung kommen?
  - Woran liegt das, Ihrer Meinung nach?
- Wie hoch schätzen Sie den **Bedarf an Schulungen** zu diesem Thema, von **Einrichtungen der NÖ-Flüchtlingshilfe**, ein?
  - Hat sich die Anzahl an Anfragen in den letzten Jahren verändert?

Herausforderungen:

- Welche **Herausforderungen** gibt es Ihrer Meinung nach in Bezug auf **LGBTQ+ in der Flüchtlingshilfe**?
  - Was bräuchte es, um diese Herausforderungen zu bewältigen?
- In der Literatur wird die **Unsichtbarkeit von LGBTQ+ Flüchtlingen** genannt. Welche **Erfahrungen** haben Sie in Ihren **Beratungen** diesbezüglich gemacht?
- Wie wird im (Sozialarbeiter\*innen-)Team mit herausfordernden Situationen umgegangen?
  - Was hat sich als **hilfreich** herausgestellt?
- Welche **Herausforderungen** nehmen Sie bei **Klient\*innen** wahr?

Blick von außen:

- Wie denken Sie, dass **LGBTQ+-geflüchtete Personen** von der **Gesellschaft in Österreich wahrgenommen** werden?
  - **Wieso** werden sie so wahrgenommen Ihrer Einschätzung nach?

- **Was brauchen Klient\*innen, die LGBTQ+ sind, in der Beratung von Ihnen?**
  - Wie/Wo können Klient\*innen am **sinnvollsten von Ihrer Einrichtung unterstützt werden?**

**Welche Aspekte** möchten Sie **noch erwähnen**, die bisher noch nicht thematisiert wurden?

Abschluss:

Abklären wegen möglicher Folgefragen

Bedanken für das Interview

Klient\*innen?

Andere Einrichtungen?

## **Interviewleitfaden: Expert\*innen niederösterreichische Geflüchtetenarbeit**

### Einstieg:

Zu Beginn würde ich Sie bitten mir über Ihre **Tätigkeiten** hier zu erzählen. Welche **Aufgaben** nehmen Sie in der Einrichtung wahr?

Bitte beschreiben Sie mir, wie Ihr **Arbeitsalltag in der Beratung** aussieht.

### Hauptteil:

Umgang mit LGBTQ+-Geflüchteten in der Einrichtung:

- Welche **Erfahrungen** haben Sie mit LGBTQ+ Personen in Ihrer Einrichtung gemacht?
- Wie wird LGBTQ+ in der **Beratung thematisiert**?
  - Von **Betroffenen** selbst, von **anderen Klient\*innen**, von der **Unterkunft...**?
  - In **welcher Form** wird die Thematik an Sie herangetragen (als Problem, als Herausforderung, ...?)
- **Wie gehen Sie damit um**, wenn das Thema in der Beratung aufkommt?
- Was ist Ihnen im **Umgang** mit LGBTQ+ in der Beratung **wichtig**?
- Wie wird mit dem Thema LGBTQ+ bei Klient\*innen im **(Sozialarbeiter\*innen-)Team** umgegangen?
- Welchen **Raum** nimmt das Thema in **Teambesprechungen** ein?

→ Unterstützung bei Arztbesuchen für Trans\*-Personen?

Herausforderungen:

- Welche **Herausforderungen** gibt es Ihrer Meinung nach in Bezug auf **LGBTQ+ in der Arbeit mit Geflüchteten?**
  - Wie wirken sich diese **auf die Beratung** aus?
  - Was bräuchte es, um diese **Herausforderungen zu bewältigen**?
- In der Literatur wird die **Unsichtbarkeit von LGBTQ+ Geflüchteten** genannt. Welche Erfahrungen haben Sie in Ihren Beratungen diesbezüglich gemacht?
- Wie wird im **(Sozialarbeiter\*innen-)Team** mit **herausfordernden Situationen** umgegangen?
  - Welche **Strategien** haben Sie bisher gewählt?
  - Was hat sich als **hilfreich** herausgestellt?
- Fühlen Sie sich **gut informiert** und begleitet, was die Thematik und den Umgang damit im Fluchtbereich anbelangt?
  - Wenn **nicht** – was würden Sie sich wünschen, wie könnte Ihrer Meinung nach hier mehr Sensibilität ins Team, in die Einrichtung gebracht werden?
  - Wenn **ja** – bitte erzählen Sie mir, wie Sie selbst bzw. das Team/die Einrichtung für die Thematik sensibilisiert und geschult wurden.

Blick von außen:

- Wie denken Sie, dass **LGBTQ+-Geflüchtete** von der **Gesellschaft in Österreich** wahrgenommen werden?
  - Wieso werden sie so wahrgenommen Ihrer Einschätzung nach?
- Was brauchen Ihrer Meinung nach **Klient\*innen**, die LGBTQ+ sind, in der **Beratung** von Ihnen?

- **Wie/Wo** können Klient\*innen am zielführendsten von Ihrer Einrichtung **unterstützt** werden?
- **Queerbase** arbeitet ja in Wien – wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht und Erfahrung die **Beratungs-Situation im speziellen Bereich im ländlichen Raum?**
- **Wie** könnte das Ihrer Einschätzung nach (besser) **verankert werden?**

**Welche Aspekte** möchten Sie **noch erwähnen**, die bisher noch nicht thematisiert wurden?

Abschluss:

Abklären wegen möglicher Folgefragen

Bedanken für das Interview

Klient\*innen?

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Ines Zecha**, geboren am **26.12.1997** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien**, am **28.04.2022**

